

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 10. August 1998  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	59, 60	Kirschner, Klaus (SPD)	43, 44, 45
Behrendt, Wolfgang (SPD)	64	Klemmer, Siegrun (SPD)	46, 47
Caspers-Merk, Marion (SPD)	20, 21, 22, 23	Kressl, Nicolette (SPD)	15, 16
Dr. Däubler-Gmelin, Herta (SPD)	2	Neumann, Kurt (Berlin) (fraktionslos)	6, 7, 8, 39
Diller, Karl (SPD)	24, 25	Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)	9, 10
Eich, Ludwig (SPD)	26, 27, 28, 29	Poß, Joachim (SPD)	32, 33
van Essen, Jörg (F.D.P.)	12, 13	Scheelen, Bernd (SPD)	34, 35
Faße, Annette (SPD)	52	Schild, Horst (SPD)	36
Ganseforth, Monika (SPD)	41, 42	Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58
Göllner, Uwe (SPD)	53, 54, 55, 56	Schmidt, Wilhelm (Salzgitter) (SPD)	17, 18, 19
Hagemann, Klaus (SPD)	40	Schultz, Reinhard (Everswinkel) (SPD)	37
Dr. Hendricks, Barbara (SPD)	30	Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 11
Dr. Hirsch, Burkhard (F.D.P.)	3, 4	Tauss, Jörg (SPD)	38, 63
Hofmann, Frank (Volkach) (SPD)	31	Thiele, Carl-Ludwig (F.D.P.)	48, 49, 50, 51
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	14	Wilhelm, Helmut (Amberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61, 62
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	5, 57		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
<b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b>	Kressl, Nicolette (SPD) Internationale Harmonisierung der Bilanzierungsregeln . . . . . 11
Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rolle von Privatagent Werner Mauss beim Treffen der kolumbianischen Guerilla ELN mit Vertretern der kolumbianischen Zivilgesellschaft im Juli 1998 . . . . . 1	Schmidt, Wilhelm (Salzgitter) (SPD) Auswertung und Sicherung von Vorgängen mit menschenrechts- und strafrechtsverlet- zendem Charakter in der Erfassungsstelle Salzgitter; Anzahl der in Prozessen zur Aufarbeitung von DDR-Unrecht ver- wendeten Vorgänge . . . . . 12
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>
Dr. Däubler-Gmelin, Herta (SPD) Nichtinstallation der Torsonden auf dem Stuttgarter Flughafen für die Passagier- kontrolle des BGS . . . . . 2	Caspers-Merk, Marion (SPD) Entschädigungsforderungen des Bundes an die Länder für Naturschutzvorhaben, insbesondere für Flächen zugunsten des Nationalparks Hainich/Thüringen . . . . . 14
Dr. Hirsch, Burkhard (F.D.P.) Erfassung von Personen (Hooligans) in der Datei „Gewalttäter Sport“ . . . . . 2	Diller, Karl (SPD) Entwicklung der öffentlichen Haushalte 1998 bis 2002 . . . . . 16
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Stand der für den Rhein-Neckar-Raum geplanten „Aktion Sicherheitsnetz“ . . . . . 4	Eich, Ludwig (SPD) Kommunale Einnahmen, Gemeindeanteil am Steueraufkommen und Schulden 1997 . . . . . 18
Neumann, Kurt (Berlin) (fraktionslos) Bearbeitung der Anträge auf Auskunft und Akteneinsicht beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicher- heitsdienstes, insbesondere für Recherchen betr. Abgeordneter Dr. Gregor Gysi . . . . . 4	Einschränkungen des Maßgeblichkeits- grundsatzes im Bilanzsteuerrecht . . . . . 20
Neumann, Volker (Bramsche) (SPD) Förderung von Projekten für Aussiedler im Landkreis Osnabrück, insbesondere Höhe der Bundesmittel für Quakenbrück . . . . . 7	Realisierung eines steuerlichen Trenn- systems mit den Umsatzsteuereinnahmen für den Bund und den Einkommen- und Körperschaftsteuern für die Länder . . . . . 20
Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einsatz verdeckter Ermittler gemäß § 110 a StPO in den letzten fünf Jahren . . . . . 7	Dr. Hendricks, Barbara (SPD) Beiträge für den Länderfinanzausgleich seit 1996 . . . . . 21
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	Hofmann, Frank (Volkach) (SPD) Verfassungsänderung bei Einführung der im baden-württembergischen Finanz- ausgleichsmodell für fünfzig Jahre vorgesehenen Festbetragsregelung . . . . . 21
van Essen, Jörg (F.D.P.) Telefonüberwachungen im Jahre 1997 nach § 100 a StPO . . . . . 8	Poß, Joachim (SPD) Steuerermehreinnahmen des Bundes bei Ein- behaltung der gesamten Umsatzsteuer und bei Abgabe der Anteile an der Ein- kommen- und Körperschaftsteuer an die Länder; Einsparungen bei Aufgabe der Mischfinanzierung; Mittel für die neuen Bundesländer 1997 . . . . . 22
Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Handlungsbedarf hinsichtlich der Klar- stellung der in § 1904 Abs. 1 BGB genannten Maßnahmen zur Sterbehilfe . . . . . 10	

Seite	Seite
Scheelen, Bernd (SPD) Einsparungen der einzelnen Zahlerländer im Länderfinanzausgleich bei Begrenzung der Zahlungspflicht auf 50%; Verluste der Nehmerländer 1997 . . . . .	22
Schild, Horst (SPD) Auswirkungen einer Strukturverschiebung des Steuersystems von direkten zu indi- rekten Steuern auf das Steueraufkommen der Länder . . . . .	23
Schultz, Reinhard (Everswinkel) (SPD) Betrugsanfälligkeit der Mehrwertsteuer in der EU . . . . .	23
Tauss, Jörg (SPD) Steuerfreie Schenkung von Computern an Beschäftigte durch Arbeitgeber . . . . .	24
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft</b>	
Neumann, Kurt (Berlin) (fraktionslos) Stand der Verhandlungen der EU mit den Mercosur-Mitgliedstaaten über ein Freihandelsabkommen . . . . .	25
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	
Hagemann, Klaus (SPD) Vorschlag der EU-Kommission zum Erlaß einer neuen Weinmarktordnung . . . . .	26
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Ganseforth, Monika (SPD) Ausreiseverweigerung für einen 17jährigen Doppelstaater vor Zustellung der Ein- berufung zur Bundeswehr . . . . .	26
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Kirschner, Klaus (SPD) Ärztliche Versorgung und Rehabilitation älterer Menschen mit chronischen, insbesondere rheumatischen und Atemwegserkrankungen . . . . .	27
Klemmer, Siegrun (SPD) Einschränkung der freien Arztwahl für Zivil- dienstleistende in Berlin und Karlsruhe; Krankenstand 1991 und 1997 . . . . .	32
Thiele, Carl-Ludwig (F.D.P.) Am Jugendaustausch zwischen jungen Deutschen und Amerikanern beteiligte Organisationen; Teilnehmerzahlen; Auswirkungen der amerikanischen Schulgeldforderungen auf die Austauschquote . . . . .	32
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr</b>	
Faße, Annette (SPD) Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens bezüglich der Erhaltung des Fedderwarder Priels (Gemeinde Butjadingen) . . . . .	35
Göllner, Uwe (SPD) Realisierung der ICE-Trasse Frankfurt – Köln im Bereich des Naturschutzgebiets Siebengebirge . . . . .	35
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Entschädigung der wegen Überbuchung nicht beförderten Flugpassagiere durch Fluggesellschaften . . . . .	37
Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Planung der Ausfahrt der A 73 zur B 4 im Raum Rottenbach/Bayern durch Thüringen . . . . .	37
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU) Bedeutung der von Naturschutzverbänden im Zusammenhang mit der FFH-Richtlinie an die EU-Kommission gesandten Schattenlisten; Meldung der Naturschutzflächen . . . . .	38
Wilhelm, Helmut (Amberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Transporte radioaktiver Spaltprodukte durch die Oberpfalz/Bayern, insbesondere aus dem Atomkraftwerk Ohu b. Landshut; Strahlendosis . . . . .	39

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>	
Tauss, Jörg (SPD)		Behrendt, Wolfgang (SPD)	
Vorlage des Entwurfs eines Gesellschafts- vertrages für das Hahn-Meitner-Institut; Stellungnahme der Beschäftigten am Forschungszentrum Karlsruhe . . . . .	39	Bundesmittel für die Kampagne des Europa- rates über „globale Interdependenz und Solidarität: Europa gegen Armut und sozialen Ausschluß" . . . . .	40

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers  
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Manfred  
Such**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Zu welchen Anteilen haben das eigentlich zuständige Auswärtige Amt oder aber allein Staatsminister im Bundeskanzleramt Bernd Schmidbauer „die Fäden gezogen“ (Interview mit Revista Semana 20. Juli 1998) für das Treffen der kolumbianischen Guerilla ELN mit Vertretern der kolumbianischen Zivilgesellschaft in Mainz und im Kloster Himmelpforten im Juli 1998, und inwieweit kann die Bundesregierung die vom Privatagenten Werner Mauss mehrfach wiederholte Behauptung (u. a. ZDF 19. Juli 1998) bestätigen, er habe jeweils in ihrem – statt möglicherweise allein des Staatsministers – Auftrag in einer „Sondermission“ den Friedenswillen der ELN sondiert sowie bei all seinen Beteiligungen an Geiselnbefreiungen in Kolumbien gehandelt?

**Antwort des Staatsministers Bernd Schmidbauer  
vom 7. August 1998**

Weder das Auswärtige Amt noch – wie in der „Revista Semana“ behauptet – Staatsminister Bernd Schmidbauer haben für das in Ihrer Frage bezeichnete Treffen „die Fäden gezogen“. Eine derartige Äußerung war auch, entgegen dem in der Frage vermittelten Eindruck, nicht Inhalt der Interviewerklärungen.

Richtig ist, daß das Treffen unter dem Dach der Bischofskonferenzen der Katholischen Kirchen Kolumbiens und Deutschlands stattfand. Die Bundesregierung hat daran nicht teilgenommen, sie war jedoch durch die Katholische Kirche vorab unterrichtet worden.

Richtig ist auch, daß die Sondierungsgespräche aus dem Jahr 1996, die ebenfalls unter dem Dach der Bischofskonferenzen – damals aber unter Beteiligung der Bundesregierung – geführt wurden, für das Zustandekommen der Treffen in Mainz und Himmelpforten förderlich waren.

Im übrigen verweise ich zur Beantwortung Ihrer im zweiten Teil angesprochenen Frage nach der Rolle von Herrn Werner Mauss bei den Sondierungsgesprächen aus dem Jahr 1996 und einigen Fällen von Geiselnbefreiungen in Kolumbien auf die bisherigen Antworten der Bundesregierung zu diesem Themenkomplex (vgl. dazu u. a. Ziffer 1 und 4 der Vorbemerkung der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Manfred Such, Dr. Helmut Lippelt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 1. Juli 1997, Drucksache 13/8130, sowie die in der Vorbemerkung angegebenen weiteren Fundstellen).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

2. Abgeordnete  
**Dr. Herta  
Däubler-Gmelin**  
(SPD)
- Hält es die Bundesregierung für vertretbar, daß auf dem Stuttgarter Flughafen, auf dem der BGS die Passagier-Kontrolle selbst durchführt, die dort seit Monaten vorhandenen Torsonden, zum Ärger der dort tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und zum Verdruß der Passagiere, deren Kontrolle in Spitzenzeiten deshalb nur unter erheblicher Belastung durchgeführt werden kann, nicht installiert werden, und welche Gründe gibt die Bundesregierung dafür an?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter  
vom 7. August 1998**

Nach einer Entscheidung der Bundesregierung, für die Kontrolle von Fluggästen Torsonden einzusetzen, hat das Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern einen Vertrag zur flächendeckenden Ausstattung der deutschen Verkehrsflughäfen abgeschlossen. Die schrittweise Ausstattung mit dieser Technik setzt – neben der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln – geringe bauliche Maßnahmen (Installation von elektrischen Anschlüssen) an den Kontrollstellen voraus, die für einen einwandfreien Betrieb der Torsonden zwingend erforderlich sind.

Diese Baumaßnahmen sind gemäß § 19 b Abs. 1 Nr. 1 LuftVG vom Flughafenunternehmen durchzuführen, das dafür auch die Kosten zu tragen hat.

Die Flughafen Stuttgart GmbH weigerte sich bisher, dieser Verpflichtung nachzukommen. Nach Auskunft des für die Durchführung der Sicherheitsmaßnahmen am Flughafen Stuttgart zuständigen Bundesgrenzschutzpräsidiums Süd konnte in dieser Sache zwischenzeitlich am 29. Juli 1998 eine Einigung erzielt werden.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß ab Ende August 1998 mit der Installation der Torsonden begonnen wird.

3. Abgeordneter  
**Dr. Burkhard  
Hirsch**  
(F.D.P.)
- Nachdem der Bundesminister des Innern, Manfred Kanther, in seiner Presseerklärung vom 15. Juli 1998 mitgeteilt hat, daß im Inpol-System des Bundeskriminalamtes 2 300 Personen in der Gewalttäterdatei „Sport“ verdatet worden sind und er „je nach der landesgesetzlichen Lage“ gegen diese Personen polizeiliche Maßnahmen wie z. B. die Auferlegung von Meldepflichten, die Stilllegung von Kraftfahrzeugen und Verhaftungen bei bestimmten Sportereignissen fordert, bitte ich um Mitteilung, wer über die Erfassung einer Person in dieser Datei entscheidet, welche Voraussetzungen nach dem Dateistatut für die Erfassung und den Verbleib einer Person in der Datei gegeben sein müssen und ob die betreffenden Personen von ihrer Aufnahme in diese Datei informiert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter  
vom 7. August 1998**

Über die Erfassung von Personen in der Datei „Gewalttäter Sport“ entscheiden nach den Richtlinien für den Meldedienst „Gewalttäter Sport“ sowie der dazu ergangenen Errichtungsanordnung (Stand: 18. Juli 1994) einzelfallbezogen die Polizeibehörden, in deren Zuständigkeitsbereich ein Verein der Fußballbundesliga ansässig ist („Bundesligabehörde“) und in deren Zuständigkeitsbereich ein speicherungswürdiger Sachverhalt festgestellt wurde. Sind entsprechende Sachverhalte nicht dem Zuständigkeitsbereich einer „Bundesligabehörde“ zuzuordnen, sind diese von der örtlich zuständigen Landesinformationsstelle für Sporteinsätze (LIS) zu speichern. Sachverhalte aus dem Zuständigkeitsbereich des bahnpolizeilichen Aufgabenfeldes des Bundesgrenzschutzes (BGS) sind von den Bundesgrenzschutzämtern zu speichern.

Voraussetzung gemäß der Errichtungsanordnung für die Datei „Gewalttäter Sport“ ist das Vorliegen eines der nachstehenden Sachverhalte, soweit ein Zusammenhang mit einem Sportereignis, insbesondere Fußballspielen, besteht:

- Einleitung und Abschluß von Ermittlungsverfahren sowie rechtskräftige Verurteilung in Fällen von Straftaten unter Anwendung von Gewalt gegen Leib oder Leben oder fremde Sachen mit der Folge eines nicht unerheblichen Schadens, gefährlichen Eingriffen in den Verkehr (§§ 315 ff. StGB), Störung öffentlicher Betriebe (§ 316 b StGB), Nötigung (§ 240 StGB), Verstößen gegen das Waffengesetz, Verstößen gegen das Sprengstoffgesetz, Landfriedensbruch (§§ 125, 125 a, 126 Abs. 1 Nr. 1 StGB), Hausfriedensbruch (§§ 123, 124 StGB), Gefangenenbefreiung (§ 120 StGB), Raub- und Diebstahlsdelikten, Mißbrauch von Notrufeinrichtungen (§ 145 StGB) sowie Handlungen nach § 27 Abs. 2 Versammlungsgesetz,
- Personalienfeststellungen, Platzverweise und Ingewahrsamnahmen zur Verhinderung anlaßbezogener Straftaten, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß sich die Person künftig an anlaßbezogenen Straftaten beteiligen wird,
- Sicherstellung bzw. Beschlagnahmen von Waffen oder anderen gefährlichen Gegenständen, die der Betroffene in der Absicht mitführte, Straftaten zu begehen, soweit die Erfassung in der Datei nicht schon wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz erfolgte.

Die Speicherungsfrist beträgt zwei Jahre gerechnet vom Datum der letzten Erfassung aus Anlaß der o. a. Fälle. Anschließend erfolgt eine automatische Löschung. Im Falle eines Stadionverbotes ist die dort festgelegte Frist zu berücksichtigen. Treffen die Gründe, die zur Aufnahme in die Datei geführt haben, nicht mehr zu (z. B. nach Ermittlungen oder nach Entscheidungen der Staatsanwaltschaft oder eines Gerichts), wird der Datensatz durch die eingebende Behörde gelöscht.

Eine Informationspflicht der Behörden über die Aufnahme in die Datei „Gewalttäter Sport“ besteht nicht. Soweit Auskunftersuchen von Betroffenen eingehen, beantwortet der jeweilige Datenbesitzer dieses Ersuchen auf der Grundlage der bereichsspezifischen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

4. Abgeordneter **Dr. Burkhard Hirsch** (F.D.P.)                      Stellt sich der Bundesminister des Innern bei der von ihm geforderten „Anti-Hooligan-Kampagne“ polizeiliche Maßnahmen der Länder vor, die allein an die Aufnahme einer Person in die

Gewalttäterdatei „Sport“ anknüpfen, oder sollen auch zukünftig unabhängig von dieser Datei in jedem konkreten Einzelfall polizeiliche und richterliche Feststellungen erforderlich sein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter  
vom 7. August 1998**

Polizeiliche Maßnahmen nicht nur der Länder, sondern auch des Bundes – bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen nach dem Bundesgrenzschutzgesetz (BGSG) – im Zusammenhang mit der „Anti-Hooligan-Kampagne“ knüpfen nicht allein an die Aufnahme einer Person in die Datei „Gewalttäter Sport“ an, sondern richten sich im Rahmen eines verstärkten Präventionsansatzes insbesondere auch gegen solche Personen, bei denen im Umfeld dieser Sportereignisse gewalttätige Verhaltensweisen von vornherein bekannt sind bzw. anlaßbezogen festgestellt werden (z. B. „Hausbesuche“ der Landespolizeibehörden Nordrhein-Westfalen bei vermeintlich reisenden Gewalttätern während der Fußballweltmeisterschaft 1998 in Frankreich).

5. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)
- Wie ist der derzeitige Stand der Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen in bezug auf die im Rhein-Neckar-Raum geplante „Aktion Sicherheitsnetz“?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter  
vom 5. August 1998**

In Umsetzung des Beschlusses der Innenministerkonferenz vom 2. Februar 1998 zur Partnerschaft für mehr Sicherheit in den Städten und Gemeinden („Aktion Sicherheitsnetz“) führt das Bundesministerium des Innern Verhandlungen mit den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen zur Realisierung eines möglichen Modellversuches zur „Aktion Sicherheitsnetz“ im Rhein-Neckar-Raum.

Nachdem zwischenzeitlich Einvernehmen über grundsätzliche rechtliche Fragen erzielt werden konnte, wird zur Zeit der Text einer „Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium des Innern, dem Innenministerium des Landes Baden-Württemberg, dem Hessischen Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz sowie dem Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit des Bundesgrenzschutzes und der Polizeien der Bundesländer Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz bei der Durchführung eines Modellprojektes zur weiteren Verbesserung der Inneren Sicherheit im Rhein-Neckar-Raum“ zwischen den beteiligten Ministerien abgestimmt.

Parallel dazu werden auf der Ausführungsebene Vorbereitungen zur Umsetzung der angestrebten intensivierten Zusammenarbeit getroffen.

6. Abgeordneter  
**Kurt Neumann**  
(Berlin)  
(fraktionslos)
- Wie viele Anträge auf Auskunft und Akteneinsicht von Betroffenen sind beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR noch unbearbeitet bzw. noch nicht abgeschlossen bearbeitet – bitte Aufschlüsselung der Anträge nach Jahr der Antragsstellung?



**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter  
vom 6. August 1998**

Bis einschließlich 30. Juni 1998 sind beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) insgesamt ca. 3 970 000 Anträge und Ersuche eingegangen. Darunter waren ca. 1 470 000 Anträge von Bürgern auf Zugang zu den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (Anträge von Betroffenen im Sinne von § 6 Abs. 3 Stasi-Unterlagen-Gesetz – also von „Opfern“ des Staatssicherheitsdienstes – werden nicht gesondert erfaßt). Diese Zahl umfaßt Anträge von Bürgern auf Auskunft aus Unterlagen, Einsicht in Unterlagen, die Herausgabe von Unterlagen sowie die Bekanntgabe von Namen von Inoffiziellen Mitarbeitern (sog. Decknamenentschlüsselung).

Der jährliche Antragseingang in diesem Bereich stellt sich wie folgt dar:

1992: ca. 522 000 (diese Zahl umfaßt zudem alle bereits vor Inkrafttreten des StUG gestellten Anträge)

1993: ca. 160 000

1994: ca. 177 000

1995: ca. 197 000

1996: ca. 167 000

1997: ca. 164 000

1998: ca. 76 000 bis einschließlich Juni.

Von diesen Anträgen sind bislang insgesamt ca. 1 216 000 abschließend bearbeitet. Eine Aufschlüsselung der Erledigung nach dem Jahr der Antragstellung ist nicht möglich. Da diese Anträge nicht allein in der Reihenfolge ihres Eingangs zu bearbeiten sind, erfolgt eine entsprechende statistische Erhebung nicht.

- |   |   |
|---|---|
| 7. Abgeordneter<br><b>Kurt<br/>Neumann<br/>(Berlin)</b><br>(fraktionslos) | Wie lange dauert es durchschnittlich, bis ein Antrag auf Auskunft und Akteneinsicht bearbeitet werden kann (Wartezeit für Antragssteller in den vergangenen Jahren und aktuelle Erwartungen), und wie viele Arbeitsstunden bzw. Kosten werden durchschnittlich pro Antragsteller aufgewendet? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter  
vom 6. August 1998**

Angaben zur durchschnittlichen Wartezeit bis zur Bearbeitung eines Antrags für die Zeit von Beginn der Tätigkeit des BStU bis heute können aus den folgenden Gründen nicht gemacht werden:

Die eingehenden Anträge werden nicht allein nach der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Bei der Bearbeitung sind vielmehr verschiedene Prioritäten, z. B. nach § 12 Abs. 3 StGU, zu beachten. Das heißt, daß ein besonders eilbedürftiger Antrag ggf. auch vor einem wesentlich früher gestellten Antrag zu bearbeiten ist.

Wegen der enormen Antragsflut in den ersten Jahren des Bestehens der Behörde und aufgrund der zu beachtenden Prioritäten bei der Antragsbearbeitung ist es in der Vergangenheit zu erheblichen Wartezeiten gekommen.

Seit Ende 1994 wird ein Verfahren praktiziert, nach dem jeder Antragsteller im Durchschnitt spätestens nach acht Wochen darüber Auskunft erhält, ob er überhaupt in den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes erfaßt ist oder nicht. Insoweit gibt es also keine Wartezeiten mehr, da jeder Antrag sofort bearbeitet wird. Nach der Einführung dieses Verfahrens wurden auch alle davor gestellten und noch nicht erledigten Anträge in der beschriebenen Weise bearbeitet.

Ist tatsächlich zu der Person des Antragstellers Material vorhanden und ist der Antrag unter keinem Gesichtspunkt als eilbedürftig einzustufen, so kann zwischen Antragstellung und abschließender Bearbeitung ein Zeitraum von mehreren Monaten bis zu mehreren Jahren vergehen. Die Bearbeitungszeit hängt davon ab, wie umfangreich die durchzuführenen Recherchen sind, wie umfangreich das aufgefundene Material ist und in wie vielen Außenstellen Material berücksichtigt werden muß. Zudem wird die Bearbeitungsdauer ganz wesentlich davon beeinflußt, wie aufwendig die Vorbereitung der gefundenen Unterlagen, etwa zum Schutze der Belange anderer in den Unterlagen genannten Personen, bis zur Bereitstellung der Unterlagen ist.

Auf die reine Bearbeitungszeit der Anträge entfallen im Durchschnitt bei der Vorbereitung und Durchführung einer Akteneinsicht ca. 6,2 Stunden, für die Bekanntgabe von Namen ca. 7 Stunden. Diese Angaben beruhen auf einer Erhebung aus den Jahren 1993/94 für die Personalbedarfsplanung. Es sind dabei sowohl Fälle berücksichtigt, in denen gar keine Unterlagen vorhanden sind bzw. lediglich eine Karteikarte aufgefunden wird, als auch Fälle, in denen zu einer Person Akten in verschiedenen Außenstellen aufgefunden werden, die den Umfang von mehreren tausend Blatt haben können.

Die durchschnittlich dabei anfallenden Kosten pro Antragsteller werden nicht errechnet.

8. Abgeordneter  
**Kurt Neumann**  
**(Berlin)**  
(fraktionslos)
- Wie viele Arbeitsstunden pro Mitarbeiter und welcher finanzieller Aufwand sind für die Recherchen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR zum Abgeordneten Dr. Gregor Gysi im Zusammenhang mit entsprechenden parlamentarischen Verfahren notwendig gewesen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter  
vom 6. August 1998**

Die Recherchen zu dem Abgeordneten Dr. Gregor Gysi im Zusammenhang mit der Überprüfung durch den 1. Ausschuß des Deutschen Bundestages wurden auf der Grundlage des Stasi-Unterlagen-Gesetzes durchgeführt. Nach den einschlägigen Vorschriften hat der BStU auf entsprechende Ersuchen tätig zu werden und die notwendigen Auskünfte zu geben bzw. Unterlagen vorzulegen. Ein Ermessen in der Weise, daß der BStU ein solches Ersuchen aus wirtschaftlichen Gründen ablehnen könnte, steht dem BStU nicht zu. Aus diesem Grunde war eine Aufschreibung der für diese Recherchen geleisteten Arbeitsstunden nicht veranlaßt und wurde auch nicht durchgeführt.

9. Abgeordneter  
**Volker  
Neumann  
(Bramsche)  
(SPD)**
- Welche Projekte im Landkreis Osnabrück für Aussiedler fördert die Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter  
vom 10. August 1998**

Die Bundesregierung fördert im Landkreis Osnabrück zur Zeit Projekte zur Integration vor allem jugendlicher Spätaussiedler in die örtliche Gemeinschaft (wohnumfeldbezogene Maßnahmen, Aufbauwochen, Sportangebote, familienpädagogische Maßnahmen, Multiplikatoren-schulung, Projekte der Erwachsenenbildung).

10. Abgeordneter  
**Volker  
Neumann  
(Bramsche)  
(SPD)**
- Welchen Betrag stellt die Bundesregierung zu welchem Zeitpunkt für das Modellprojekt jugendlicher Aussiedler in Quakenbrück zur Verfügung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter  
vom 10. August 1998**

Ein Modellprojekt zur Integration jugendlicher Spätaussiedler in Quakenbrück (Samtgemeinde Artland) befindet sich zur Zeit in Vorbereitung. Bei Vorliegen entsprechender Fördervoraussetzungen ist die Bundesregierung bereit, Mittel in Höhe von bis zu 30 000 DM im Haushaltsjahr 1998 bereitzustellen.

11. Abgeordneter  
**Manfred  
Such  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**
- Welche Auskunft gibt die Bundesregierung über die jeweilige Fallzahl und Deliktsbereiche, in denen während der vergangenen fünf Jahre das Bundeskriminalamt und das Zollkriminalamt jeweils außer verdeckten Ermittlern auch sonstige nicht offen ermittelnde Beamte repressiv ohne richterliche Genehmigung gemäß § 110a StPO sowie präventiv zur nicht nur punktuellen verdeckten Informationserhebung oder Milieurecherche einsetzte, und auf welchen Rechtsgrundlagen erfolgte dies jeweils in Abgrenzung zu den nach herrschender Rechtsmeinung abschließenden Regelungen über verdeckte Ermittler?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter  
vom 10. August 1998**

Durch das Bundeskriminalamt (BKA) wurden in den letzten fünf Jahren ausschließlich Verdeckte Ermittler im Sinne der Legaldefinition des § 110 a Abs. 2 StPO nach umfangreicher rechtlicher sowie kriminaltaktischer Prüfung eingesetzt.

Im BKA werden keine statistischen Daten bezüglich der Einsätze von „nicht offen ermittelnden Beamten – noeB“ vorgehalten. Eine aufgrund der Fragestellung im BKA durchgeführte Abfrage ergab, daß in den letzten fünf Jahren keine „nicht offen ermittelnden Beamten“ eingesetzt wurden.

Beim Zollkriminalamt werden ausschließlich Verdeckte Ermittler im Sinne der Legaldefinition des § 110 a Abs. 2 StPO nach umfangreicher rechtlicher sowie kriminaltaktischer Prüfung und bei Vorliegen einer entsprechenden justitiellen Beschlußlage eingesetzt.

Fälle der in der Anfrage genannten Art existieren deshalb nicht.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

12. Abgeordneter **Jörg van Essen** (F.D.P.)                      Liegen der Bundesregierung inzwischen vollständige Erkenntnisse darüber vor, wie viele Telefonüberwachungen im Jahre 1997 einschließlich des Bereichs der Mobilfunkdienste durchgeführt wurden?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 7. August 1998**

Der Bundesregierung liegen die von den Landesjustizverwaltungen und vom Generalbundesanwalt gemäß der seit dem 1. Januar 1996 umgesetzten kalenderjährlichen einheitlichen Erhebung zur Überwachung der Telekommunikation nach § 100 a StPO ermittelten Zahlen vor.

Nach diesen Statistiken sind in den Bundesländern (ohne Baden-Württemberg) und im Geschäftsbereich des Generalbundesanwalts im Jahr 1997 in 1 990 Verfahren TÜ-Maßnahmen gemäß §§ 100 a, 100 b StPO angeordnet worden. In Baden-Württemberg wird die Anzahl der Verfahren erfaßt, in denen Anträge auf Anordnung einer Telefonüberwachung gestellt wurden. Diese betrug im Jahr 1997 394.

In den von den Landesjustizverwaltungen und vom Generalbundesanwalt erstellten Statistiken wird auch die Anzahl der Betroffenen im Sinne des § 100 a Satz 2 StPO (Beschuldigte, Nachrichtenmittler, Inhaber der vom Beschuldigten genutzten Anschlüsse) erfaßt, gegen die sich Überwachungsanordnungen richteten. Diese Zahl betrug im Jahr 1997 4535.

Nach den der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post von den nach § 88 Abs. 5 TKG verpflichteten Unternehmen übermittelten Angaben sind den Unternehmen im Jahr 1997 insgesamt 7 356 richterliche und 420 staatsanwaltschaftliche Anordnungen vorgelegt worden.

13. Abgeordneter                      Aufgrund welcher einzelnen Katalogtat des  
**Jörg**                                      § 100 a Strafprozeßordnung wurden die Über-  
**van Essen**                                wachungen angeordnet?  
(F.D.P.)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke  
vom 7. August 1998**

Im Geschäftsbereich des Generalbundesanwalts ergingen die Anordnungen wegen folgender Katalogstraftaten:

In einem Fall lag der Anordnung eine in § 100 a Satz 1 Nr. 1 a StPO aufgeführte Straftat (Straftaten des Friedensverrats, des Hochverrats und der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates oder des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit) zugrunde. In 33 Fällen bezog sich die getroffene Anordnung auf Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (§ 100 a Satz 1 Nr. 1 c StPO).

Ausweislich der Statistiken der Bundesländer ergingen die Anordnungen wegen folgender Katalogstraftaten (Mehrfachnennung einzelner Verfahren möglich):

- in 8 Fällen wegen Straftaten des Friedensverrats, des Hochverrats und der Gefährdung des Rechtsstaates oder des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit (§ 100 a Satz 1 Nr. 1 a StPO),
- in 69 Fällen wegen Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (§ 100 a Satz 1 Nr. 1 c StPO),
- in 62 Fällen wegen Geld- oder Wertpapierfälschung (§ 100 a Satz 1 Nr. 2 StPO),
- in 78 Fällen wegen Menschenhandel (§ 100 a Satz 1 Nr. 2 StPO),
- in 171 Fällen wegen Mord, Totschlag, Völkermord (§ 100 a Satz 1 Nr. 2 StPO),
- in 25 Fällen wegen Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§ 100 a Satz 1 Nr. 2 StPO),
- in 72 Fällen wegen Bandendiebstahl, schweren Bandendiebstahls (§ 100 a Satz 1 Nr. 2 StPO),
- in 253 Fällen wegen Raub oder räuberischer Erpressung (§ 100 a Satz 1 Nr. 2 StPO); Anmerkung: In Baden-Württemberg werden hierzu auch die Fälle der Erpressung gezählt,
- in 48 Fällen wegen Erpressung (§ 100 a Satz 1 Nr. 2 StPO),
- in 145 Fällen wegen gewerbsmäßiger Hehlerei, Bandenhehlerei, gewerbsmäßiger Bandenhehlerei (§ 100 a Satz 1 Nr. 2 StPO),
- in 74 Fällen wegen gemeingefährlicher Straftaten (§ 100 a Satz 1 Nr. 2 StPO),
- in 85 Fällen wegen Straftaten nach dem Waffengesetz, dem Außenwirtschaftsgesetz sowie dem Kriegswaffenkontrollgesetz (§ 100 a Satz 1 Nr. 3 StPO),
- in 1393 Fällen wegen Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (§ 100 a Satz 1 Nr. 4 StPO),
- in 81 Fällen wegen Straftaten nach dem Ausländer- sowie dem Asylverfahrensgesetz (§ 100 a Satz 1 Nr. 5 StPO).

Eine tabellarische Übersicht über die in den einzelnen Bundesländern und im Bereich des Generalbundesanwalts erhobenen Daten zu Verfahren und Katalogtaten ist als Anlage beigefügt\*).

14. Abgeordneter  
**Hubert Hüppe**  
(CDU/CSU)
- Ist vor dem Hintergrund des Beschlusses des Oberlandesgerichtes Frankfurt am Main vom 15. Juli 1998 (AZ 20 W 224/98) zur Sterbehilfe nach Auffassung der Bundesregierung ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf hinsichtlich § 1904 BGB erkennbar geworden, um klarzustellen, ob sich die in § 1904 BGB Abs. 1 Satz 1 genannten Maßnahmen nicht nur auf Heilbehandlungen und ärztliche Eingriffe beziehen, die das Risiko des Todes des Betreuten in sich bergen, sondern auf solche ärztlichen Eingriffe, die mit Sicherheit den Tod des Betreuten zur Folge haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 12. August 1998**

Die Entscheidung des Oberlandesgerichts Frankfurt betont die zentrale Bedeutung, die dem wirklichen oder mutmaßlichen Willen des Betroffenen zukommt, wenn es um den Abbruch einer sein Leben erhaltenden Maßnahme geht. Diese Bedeutung erklärt sich, wie das Oberlandesgericht zu Recht hervorhebt, aus dem Selbstbestimmungsrecht des Patienten als Ausdruck seines allgemeinen Persönlichkeitsrechts und seines Rechts auf körperliche Unversehrtheit. Ist dieses maßgebende Entscheidungskriterium nicht zu erkennen, stellt sich die Frage, wer berufen ist, diese Entscheidung für einen nicht mehr einwilligungsfähigen Patienten zu treffen und dabei dessen wirklichen oder mutmaßlichen Willen authentisch zum Tragen zu bringen.

Ist für den Patienten ein Betreuer bestellt, muß dieser Entscheiden, ob er – anstelle des einwilligungsunfähigen Patienten – die Einwilligung in die ärztliche Behandlung des Patienten, also auch in eine lebensverlängernde Weiterbehandlung, erteilt oder nicht. Die Einwilligung des Betreuers tritt an die Stelle der Einwilligung des selbst nicht einwilligungsfähigen Patienten. Das Oberlandesgericht Frankfurt spricht sich in seiner Entscheidung dafür aus, in analoger Anwendung des § 1904 BGB die Entscheidung des Betreuers, in die lebenserhaltende Weiterbehandlung des Patienten nicht einzuwilligen, an die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts zu binden und damit eine Überprüfung der Entscheidung des Betreuers durch Amts-, Land- und Oberlandesgericht zu eröffnen.

Die Heranziehung des § 1904 BGB ist, was das Oberlandesgericht keineswegs verkennt, nicht unproblematisch. Zum einen will die Vorschrift nur die Einwilligung des Betreuers in eine Behandlung oder Weiterbehandlung, nicht aber die Unterlassung einer solchen Einwilligung der gerichtlichen Kontrolle unterwerfen. Zum anderen ist zu bedenken, daß eine vormundschaftsgerichtliche Entscheidung nur den wirklichen oder mutmaßlichen Willen des Patienten zu erforschen hat. Diese Erforschung wird in vielen Fällen dem Betreuer, der oft dem Betreuten persönlich nahesteht,

\*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

faktisch leichter fallen als dem Gericht, das dieser Frage in einem unter Umständen langwierigen Verfahren regelmäßig nur durch Heranziehung von Bekundungen des Betreuers oder naher Angehöriger nachgehen kann.

Die Entscheidung des Oberlandesgerichts Frankfurt wirft danach nicht nur tiefgreifende juristisch-ethische Fragen, sondern auch vielfältige forensisch-praktische Probleme auf, die einer gründlichen Aufarbeitung bedürfen, bevor die Frage nach der Notwendigkeit einer gesetzgeberischen Maßnahme durch die Bundesregierung beantwortet werden kann.

15. Abgeordnete  
**Nicolette Kressl**  
(SPD)
- Wie können nach Auffassung der Bundesregierung Anleger Unternehmensabschlüsse vergleichen, wenn Unternehmen Abschlüsse nach unterschiedlichem Bilanzrecht bzw. verschiedenen Standards aufstellen, wobei viele deutsche Unternehmen ausführlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) berichten, einige Konzerne nach HGB und International Accounting Standards (IAS) bilanzieren und andere Firmen sich an die US-Vorschriften (GAAP) halten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 7. August 1998**

Mit § 292 a HGB, eingefügt durch das Kapitalaufnahmeerleichterungsgesetz vom 20. April 1998 (BGBl. I S. 707), ist es börsennotierten Unternehmen ermöglicht worden, ihren Konzernabschluß unter gewissen Voraussetzungen nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen mit befreiender Wirkung aufzustellen. Sie sind dann von der Verpflichtung befreit, einen Konzernabschluß nach den im HGB enthaltenen nationalen Bilanzierungsvorschriften aufzustellen. International anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze im Sinne der Vorschrift sind insbesondere IAS und die US-GAAP. Mit dieser Vorschrift soll dem Interesse von Anlegern und potentiellen Investoren nach einer möglichst umfassenden und aktuellen Information über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzernunternehmens Rechnung getragen werden. Sowohl in der Fachwelt als auch in der interessierten Öffentlichkeit wird ganz überwiegend die Auffassung vertreten, daß ein Konzernabschluß nach IAS oder US-GAAP einen weitergehenden Informationsgehalt vermittelt als ein nach HGB-Vorschriften aufgestellter Konzernabschluß.

Im Ergebnis sind durch die zusätzlichen Alternativen zum Aufstellen eines Konzernabschlusses für börsennotierte Unternehmen die Möglichkeiten zur Eigenkapitalaufnahme im In- und Ausland deutlich verbessert worden. Die Regelung des § 292 a HGB kann in diesem Zusammenhang allerdings in einigen Fällen dazu führen, daß die Vergleichbarkeit zwischen Konzernabschlüssen verschiedener börsennotierter deutscher Unternehmen, die unterschiedlichen Bilanzierungsregeln folgen (nationales Konzernbilanzrecht nach HGB, IAS oder US-GAAP z. B.), abnimmt. Dieser Umstand fällt aber angesichts der Vorteile der neuen Regelung kaum ins Gewicht. Hierbei ist zunächst zu berücksichtigen, daß die Vergleichbarkeit von Konzernabschlüssen nach deutschem Recht auf Grund der zahlreichen bestehenden Wahlrechte auch bisher schon eingeschränkt war.

Einer bei rein nationaler Betrachtung evtl. eingeschränkten Vergleichbarkeit steht vor allem aber eine gesteigerte Vergleichbarkeit der Abschlüsse mit Unternehmen aus anderen Ländern, die an internationalen Kapitalmärkten tätig sind und nach US-GAAP oder IAS bilanzieren, gegenüber. Gerade die erhöhte Vergleichbarkeit im internationalen Bereich ist wegen der zunehmenden Globalisierung der Finanz- und Kapitalmärkte ein außerordentlich wichtiger Faktor.

Ergänzend ist auf folgendes hinzuweisen: Die Regelung des § 292a HGB ist bis zum 31. Dezember 2004 befristet. Der Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner Beschlußempfehlung und dem Bericht zu dem Entwurf des Kapitalaufnahmeerleichterungsgesetzes seiner Erwartung Ausdruck verliehen, daß die Bundesregierung bereits in der nächsten Legislaturperiode Vorschläge zur Anpassung der deutschen Konzernrechnungslegungsvorschriften an internationale Bilanzierungsstandards erarbeiten wird, die bis spätestens im Jahre 2004 Gesetzesreife erlangt haben sollten (Drucksache 13/9909 S. 14). Folge einer entsprechenden Überarbeitung des deutschen Konzernbilanzrechts wird auch eine gesteigerte Vergleichbarkeit im nationalen Bereich sein.

16. Abgeordnete  
**Nicolette  
Kressl  
(SPD)** Welche Initiativen werden nach Informationen der Bundesregierung derzeit unternommen, um eine internationale Harmonisierung der Bilanzierungsregeln zu erzielen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke  
vom 7. August 1998**

Die internationale Harmonisierung im Bereich der Rechnungslegung ist das Ziel der Zusammenarbeit zwischen dem International Accounting Standards-Committee (IASC), einem auf privater Initiative beruhenden weltweiten Zusammenschluß der Rechnungslegerorganisationen, mit IOSCO, dem internationalen Zusammenschluß der nationalen Börsenaufsichtsbehörden. Auf Grund der vereinbarten Zusammenarbeit soll das IASC die von ihm entwickelten IAS zu einem geschlossenen Bilanzierungssystem vervollständigen und die Anforderungen hierbei so anheben, daß sie den Bedürfnissen der Investoren entsprechen. IOSCO hat in Aussicht gestellt, nach erfolgreicher Fertigstellung der IASC-Arbeiten die Empfehlung auszusprechen, die IAS weltweit für Zwecke der Börsenzulassung zuzulassen. Einzelheiten hierzu sind in der Begründung zum Regierungsentwurf des Kapitalaufnahmeerleichterungsgesetzes (Drucksache 13/7141 S. 7f.) dargestellt. Der Abschluß der Arbeiten innerhalb des IASC wird voraussichtlich 1998 oder 1999 erfolgen. Zu der noch erforderlichen Billigung durch IOSCO können derzeit keine Prognosen abgegeben werden.

17. Abgeordneter  
**Wilhelm  
Schmidt  
(Salzgitter)  
(SPD)** Wie viele Vorgänge mit menschenrechts- und strafrechtsverletzendem Charakter sind in der sog. Erfassungsstelle in Salzgitter archiviert?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke  
vom 11. August 1998**

Die ehemalige „Zentrale Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen“, die mittlerweile in „Zentrale Beweismittel- und Dokumentationsstelle“ (ZBDoSt) umbenannt worden ist, hat ca. 40000 Vorgänge in der ehemaligen DDR mit menschenrechts- und strafrechtsverletzendem Charakter registriert und entsprechende Akten angelegt, die sich wie folgt aufschlüsseln:

- ca. 190 vollendete und versuchte Tötungen,
- ca. 4200 Verdachtsfälle von Tötungshandlungen,
- ca. 2000 Mißhandlungen im Strafvollzug (davon ca. 600 politisch motiviert),
- ca. 3000 politische Verdächtigungen und Verschleppungen,
- ca. 30000 Verurteilungen zu exzessiven Strafen.

18. Abgeordneter **Wilhelm Schmidt (Salzgitter)** (SPD)                      Wo und wie wird heute dieses Material gesichert und ausgewertet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke  
vom 11. August 1998**

Von den erfaßten Vorgängen sind von der Zentralen Beweismittel- und Dokumentationsstelle diejenigen, die Tötungsfälle und entsprechende Verdachtsfälle betrafen, im Original an die Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin abgegeben worden. Bei der ZBDoSt sind nur Fotokopien verblieben. Die abgegebenen Vorgänge dienen der Zentralen Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität als eine Quelle für Ermittlungsansätze bei der Verfolgung von Regierungskriminalität in der ehemaligen DDR. Neben dieser Quelle werden aber zur weiteren Abklärung und ggf. Verifizierung auch DDR-interne Quellen wie das Militärische Zwischenarchiv der DDR-Grenzpolizei in Dahlewitz-Hoppegarten benutzt.

Die Vorgänge der übrigen Kategorien wurden (in Fotokopie) an die Staatsanwaltschaften in den neuen Bundesländern abgegeben. Die Originalvorgänge befinden sich in der Zentralen Beweismittel- und Dokumentationsstelle.

Insgesamt sind von der Zentralen Beweismittel- und Dokumentationsstelle ca. 36000 Vorgänge abgegeben worden.

19. Abgeordneter **Wilhelm Schmidt (Salzgitter)** (SPD)                      Wie viele der in der Verfassungsstelle Salzgitter aufgenommenen Vorgänge haben in den bisherigen Prozessen zur Aufarbeitung von DDR-Unrecht eine entscheidende Bedeutung bei der Verurteilung von Straftäterinnen und Straftätern gehabt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke  
vom 11. August 1998**

Nach Abgabe der Vorgänge von der Zentralen Beweismittel- und Dokumentationsstelle an die einzelnen Staatsanwaltschaften sind – schon aus datenschutzrechtlichen Gründen – regelmäßige Mitteilungen über den Ausgang von Ermittlungsverfahren nicht erfolgt. Es ist der ZBDoSt aber bekannt, daß die Abgaben in einer Vielzahl von Fällen zur Einleitung von Ermittlungsverfahren geführt haben. Wie viele der in der früheren Erfassungsstelle Salzgitter aufgenommenen Vorgänge in den bisher durchgeführten Strafverfahren eine entscheidende Bedeutung gehabt haben, ist nicht bekannt.

Die Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität führt ebenfalls keine Statistik, die Rückschlüsse darauf zuläßt, in welchem Umfang auf die von der Zentralen Beweismittel- und Dokumentationsstelle abgegebenen Vorgänge zurückgegriffen wurde. Die Zentrale Ermittlungsstelle erfährt auch nicht, ob derartige Vorgänge eine (entscheidende) Bedeutung bei der Verurteilung von Straftätern hatten.

Bei den Gerichten wird eine Statistik, die Aussagen über die Zahl der Verurteilungen zuläßt, bei denen die von der Zentralen Beweismittel- und Dokumentationsstelle abgegebenen Vorgänge eine entscheidende Bedeutung hatten, nicht geführt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

20. Abgeordnete  
**Marion  
Caspers-Merk**  
(SPD)
- Steht die Bundesregierung nach wie vor zu dem Ziel, 10% der Flächen der Bundesrepublik Deutschland langfristig als Naturschutzgebiete auszuweisen, und welche konkreten Maßnahmen zur Umsetzung hat sie ergriffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki  
vom 5. August 1998**

Ziel der Bundesregierung ist die Schaffung ökologischer Vorrangflächen zum Aufbau eines Biotopverbundsystems. Auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse faßte die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) am 27. November 1992 eine Entschließung, wonach ein Verbund ökologisch bedeutsamer Gebiete, der in etwa 15% der nicht für Siedlungszwecke genutzten Flächen umfassen soll, angestrebt wird. Dieser Beschluß wird von der Umweltministerkonferenz (UMK) unterstützt. Wie weit solche Flächenansprüche des Naturschutzes realisiert werden können, haben die Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu entscheiden. Der Bund trägt im Rahmen der Förderung von Naturschutzprojekten von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung zur Verwirklichung dieser Zielsetzung bei.

21. Abgeordnete  
**Marion Caspers-Merk**  
(SPD)
- Wie verträgt sich diese Zielsetzung mit Forderungen an das Land Thüringen, für das zur Ausweisung als Naturschutzgebiet vorgesehene Kernstück des Nationalparks Hainich Entschädigung zu verlangen, und wie begründet die Bundesregierung die Höhe der Forderung von 15 000 DM pro Hektar?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 5. August 1998**

Die Finanzierungsverantwortung für die Ausgestaltung des Naturschutzes ist den Bundesländern mit den ihnen vom Grundgesetz zugewiesenen Aufgaben übertragen. Da das Nationalparkgesetz Thüringens in der Schutzzone I des Hainich ein Totalreservat vorsieht, kommt diesen Flächen kein wirtschaftlicher Wert mehr zu. Auf die dadurch ausgelöste Entschädigung kann der Bund nach den gesetzlichen Vorgaben der Bundeshaushaltsordnung nicht verzichten. Die Höhe des einvernehmlich mit dem Freistaat gutachtlich ermittelten Erstattungsbetrages entspricht dem Verkehrswert, da diese Flächen infolge der Naturschutzaufgaben nicht mehr marktgängig sind.

Die Zuordnungsvereinbarung zwischen Thüringen und dem Bund zur Übertragung der bundeseigenen Flächen der Schutzzone I des Nationalparks Hainich auf das Land ist nach Zustimmung des Landeskabinetts Ende Juli unterzeichnet worden. Darin ist vorgesehen, daß das Land die Möglichkeit erhält, den Gegenstandswert der zuzuordnenden Flächen mit den Kosten verlegungsfähiger Ersatzmaßnahmen von Straßenbauprojekten des Bundes in Thüringen abzugelten.

22. Abgeordnete  
**Marion Caspers-Merk**  
(SPD)
- Ist es rechtlich überhaupt zulässig, daß der Bund von den Ländern für Naturschutzvorhaben Entschädigung verlangt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 5. August 1998**

Entschädigungsansprüche des Bundes als Eigentümer unter Naturschutz stehender Flächen wegen unzumutbarer Einschränkungen der land- und forwirtschaftlichen Nutzung sind nach den jeweiligen Bestimmungen der Naturschutzgesetze der Länder begründet. Diese von der Bundesregierung seit jeher vertretene Auffassung wird durch ein im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen im Jahr 1997 erstelltes Rechtsgutachten von Prof. Fritz Ossenbühl (Universität Bonn) gestützt. Im Fall Hainich ist aus den oben genannten Gründen von einer derartigen unzumutbaren Beschränkung auszugehen.

23. Abgeordnete  
**Marion Caspers-Merk**  
(SPD)
- Wie wollen die Bundesländer weitere Flächen ausweisen, wenn der Bund sich sein Engagement für den Naturschutz teuer bezahlen läßt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki  
vom 5. August 1998**

Der Bund ist bemüht, den Ländern bundeseigene Flächen, die diese zur Ausweisung von Naturschutzgebieten benötigen, vorrangig zum Tausch gegen landeseigene, nicht geschützte Flächen anzubieten. Bei Ausnutzung dieser Möglichkeit gestaltet sich der Flächenerwerb für die Länder daher kostenneutral.

24. Abgeordneter **Karl Diller** (SPD)      Wie gestaltet sich die Entwicklung der öffentlichen Haushalte für die Jahre 1998 bis 2002 gemäß der in der Sitzung des Finanzplanungsrates vom 10. Juni 1998 vorgelegten mittelfristigen Projektion?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser  
vom 4. August 1998**

Die folgende Tabelle gibt die Entwicklung der öffentlichen Haushalte für die Jahre 1998 bis 2002 gemäß der in der Sitzung des Finanzplanungsrates vom 10. Juni 1998 vorgelegten mittelfristigen Projektion wieder.

Entwicklung der öffentlichen Haushalte bis 2002

	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Ausgaben/Einnahmen/Saldo	– Mrd. DM –					
I. Ausgaben						
Bund	441,9	463½	.	.	.	.
Länder (West)	362,6	365½	372½	380½	389	397½
Gemeinden (West)	226,4	227½	230½	234½	238½	242½
Länder (Ost)	118,3	117½	118	119½	121	122½
Gemeinden (Ost)	53,4	52½	52½	53	53½	54½
Sonderrechnungen des Bundes <sup>1)</sup>	107,2	110	107½	108	107	105
Öffentlicher Gesamthaushalt	1 113,4	1 143	.	.	.	.
II. Einnahmen						
Bund	378,4	406½	.	.	.	.
Länder (West)	336,5	344½	349½	358½	372½	386
Gemeinden (West)	222,1	222	228½	234½	240	246½
Länder (Ost)	105,4	106	110	112½	115½	118½
Gemeinden (Ost)	51,8	51	51½	52	53	54½
Sonderrechnungen des Bundes <sup>1)</sup>	120,2	128½	112½	109½	112½	112
Öffentlicher Gesamthaushalt	1 018,0	1 065	.	.	.	.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

<sup>1)</sup> EU-Anteile, LAF, ERP-Sondervermögen, Fonds „Deutsche Einheit“, Steinkohlefonds, Erblastentilgungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen, Entschädigungsfonds und Versorgungsrücklage.

	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Ausgaben/Einnahmen/Saldo	– Mrd. DM –					
III. Finanzierungssaldo						
Bund	– 63,4	– 57	– 56½	– 55	– 54	– 48
Länder (West)	– 26,7	– 21	– 23½	– 22	– 16½	– 11½
Gemeinden (West)	– 4,2	– 5½	– 2½	– 0	+ 1½	+ 4
Länder (Ost)	– 12,9	– 11½	– 8	– 7	– 5½	+ 4
Gemeinden (Ost)	– 1,6	– 1½	– 1	– 1	– ½	– 0
Sonderrechnungen des Bundes <sup>1)</sup>	+ 13,1	+ 18½	+ 5	+ 1½	+ 5½	+ 6½
Öffentlicher Gesamthaushalt	– 95,9	– 78	– 85½	– 83½	– 68	– 52
	– v. H. gegenüber Vorjahr –					
I. Ausgaben						
Bund	– 3,0	5	.	.	.	.
Länder (West)	– 0,5	1	2	2	2	2
Gemeinden (West)	– 2,2	½	1½	1½	1½	1½
Länder (Ost)	– 1,2	– ½	½	1	1½	1½
Gemeinden (Ost)	– 6,9	– 1½	0	1	1½	1½
Sonderrechnungen des Bundes <sup>1)</sup>						
Öffentlicher Gesamthaushalt	– 1,1	2½	.	.	.	.
II. Einnahmen						
Bund	0,4	7½	.	.	.	.
Länder (West)	1,0	2½	1½	2½	3½	3½
Gemeinden (West)	– 2,4	– 0	3	2½	2½	2½
Länder (Ost)	0,6	1	3½	2	3	2½
Gemeinden (Ost)	– 5,7	– 1	1	½	2	2
Sonderrechnungen des Bundes <sup>1)</sup>						
Öffentlicher Gesamthaushalt	1,0	4½	.	.	.	.
III. Finanzierungssaldo (in v. H. des BIP)	– 2,6	– 2	– 2	– 2	– 1½	– 1
IV. Maastricht-Kriterien (in v. H. des BIP)						
Staatsdefizit	– 2,7	– 2½	– 2	– 1½	– 1	– ½
Schuldenstand	61,3	61	+ 60¾	+ 60½	+ 59½	58½

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

<sup>1)</sup> EU-Anteile, LAF, ERP-Sondervermögen, Fonds „Deutsche Einheit“, Steinkohle-fonds, Erblastentilgungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen, Entschädigungsfonds und Versorgungsrücklage.

25. Abgeordneter  
**Karl Diller**  
(SPD)
- Wie entwickeln sich nach der dem Finanzplanungsrat vorgelegten Projektion die Finanzierungssalden der einzelnen Sonderrechnungen des öffentlichen Gesamthaushaltes in den Jahren 1998 bis 2002?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 4. August 1998**

Die Finanzierungssalden der einzelnen Sonderrechnungen des Bundes entwickeln sich in den Jahren 1998 bis 2002 gemäß der Projektion für den Finanzplanungsrat wie folgt:

Sonderrechnungen des Bundes

	1997	1998	1999	2000	2001	2002
	– Mrd. DM –					
Fonds „Deutsche Einheit“ Finanzierungssaldo	+ 3,3	+ ½	+ ½	+ 0	+ 4	+ 4½
Erblastentilgungsfonds Finanzierungssaldo	+ 8,0	+ 21	+ 7	+ 3½	+ ½	+ ½
ERP-Sondervermögen Finanzierungssaldo	+ 1,2	– 3	– 2½	– 2½	– 2	– 1½
Bundeseisenbahnvermögen Finanzierungssaldo	+ 0,5	0	+ ½	+ ½	+ 3	+ 3
Steinkohlefonds Finanzierungssaldo	– 0,1	– 0	0	0	+ ½	+ ½
Lastenausgleichsfonds Finanzierungssaldo	– 0,0	0	+ 0	0	0	0
Entschädigungsfonds Finanzierungssaldo	+ 0,1	– 0	– 0	+ 0	0	0
EU-Finanzierung Finanzierungssaldo	0,0	0	0	0	0	0
Versorgungsrücklage Finanzierungssaldo	–	–	+ 0	+ 0	+ 0	+ ½
Sonderrechnungen zusammen Finanzierungssaldo	+ 13,1	+ 18½	+ 5	+ 1½	+ 5½	+ 6½

Abweichungen in den Summen durch Rundung

26. Abgeordneter  
**Ludwig Eich**  
(SPD)

Wie hoch waren im Jahr 1997 – aufgeteilt nach alten und neuen Ländern – die kommunalen Einnahmen aus Gebühren, die kommunalen Einnahmen aus Beiträgen, der Schuldenstand der Kommunen, die kommunalen Steuereinnahmen insgesamt, der Anteil der Steuereinnahmen der Kommunen am Gesamtsteueraufkommen, die Anteile des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, der Gewerbesteuer (netto), der Grundsteuer A und B an den bereinigten kommunalen Einnahmen in der Abgrenzung der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SDP „Zu Lage der Städte, Gemeinden und Kreise“ (Drucksache 13/10546)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser  
vom 4. August 1998**

Die gewünschten Informationen sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen:

	Gemeinden/GV alte Länder		Gemeinden/GV neue Länder	
	1997			
	Mio. DM	Veränderung geg. Vorjahr in v. H.	Mio. DM	Veränderung geg. Vorjahr in v. H.
Steuereinnahmen insgesamt <sup>1)</sup>	83 186	2,0	7 407	7,7
Gebühren	30 704	- 4,1	4 603	- 6,8
Beiträge	4 946	- 3,7	606	3,7
Verschuldung <sup>2)</sup>	138 762	- 1,7	29 013	3,2

	Gemeinden/GV alte Länder		Gemeinden/GV neue Länder	
	1997			
Anteil der Steuer- einnahmen der Kommunen <sup>1)</sup> am Gesamtsteuer- aufkommen in v. H.		10,2		0,9

	Gemeinden/GV alte Länder		Gemeinden/GV neue Länder	
	1997			
	Mio. DM	Anteil der einzelnen Einnahmearten an den berei- nigten Ein- nahmen insge- samt in v. H.	Mio. DM	Anteil der einzelnen Einnahmearten an den berei- nigten Ein- nahmen insge- samt in v. H.
bereinigte Einnahmen insgesamt	222 128	100	51 786	100
Steuereinnahmen insgesamt <sup>1)</sup>	83 186	37,4	7 407	14,3
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	33 804	15,2	2 280	4,4
Gewerbsteuer (netto)	33 582	15,1	2 642	5,1
Grundsteuer A und B	12 084	5,4	1 774	3,4

<sup>1)</sup> Zur Bereinigung wegen der Systemumstellung beim Familienleistungsausgleich wurden die entsprechenden Ausgleichszahlungen der Länder einheitlich den Steuereinnahmen der Kommunen zugerechnet (Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern Schätzung).

<sup>2)</sup> Kreditmarktmittel zusammen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: vierteljährliche Kassenstatistik; Schuldenstandsstatistik.

27. Abgeordneter  
**Ludwig  
Eich**  
(SPD)
- In welchen Bereichen des Bilanzsteuerrechts wurde der Maßgeblichkeitsgrundsatz bisher eingeschränkt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser  
vom 4. August 1998**

Im Einkommensteuergesetz wird die Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz durch Sonderregelungen für

- Rückstellungen wegen der Verletzung fremder Patent-, Urheber- oder ähnlicher Schutzrechte (§ 5 Abs. 3 EStG),
- Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen (§ 5 Abs. 4 EStG),
- Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (§ 5 Abs. 4 a EStG) und
- Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (§ 6 a EStG)

durchbrochen.

Darüber hinaus ist der Maßgeblichkeitsgrundsatz nach § 5 Abs. 6 EStG generell durch die Sondervorschriften des Einkommensteuergesetzes über Entnahmen und Einlagen, Bilanzänderungen, Betriebsausgaben, Bewertungen und Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringering eingeschränkt.

28. Abgeordneter  
**Ludwig  
Eich**  
(SPD)
- Sollte das Maßgeblichkeitsprinzip nach Auffassung der Bundesregierung vollständig oder zumindest teilweise (z. B. allein auf die Passivseite beschränkt) aufgegeben werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser  
vom 4. August 1998**

Die Bundesregierung beabsichtigt, für die steuerliche Gewinnermittlung an dem Grundsatz der Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz festzuhalten.

29. Abgeordneter  
**Ludwig  
Eich**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung aufzeigen, ob und warum ein Vergleich der derzeitigen Aufkommen zeige, daß sich ein Trennsystem bei den Steuern, bei dem dem Bund die Einnahmen aus der Umsatzsteuer zustehen würde und die Länder die Einkommen- und Körperschaftsteuern erhielten, ohne große Verschiebungen realisieren lasse (siehe z. B. die Reformkommission Soziale Marktwirtschaft, nach „DIE WELT“ vom 11. Juli 1998)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser  
vom 11. August 1998**

Hinsichtlich der Umsetzung eines Trennsystems auf der Einnahmenseite wird von der Wissenschaft die Zuweisung der Erträge aus der Umsatzsteuer an den Bund sowie der Erträge aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer an die Länder als naheliegendes Modell zur Diskussion



gestellt (vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Jahresgutachten 1997/98, Reformkommission Soziale Marktwirtschaft in „Reform der Finanzverfassung“). Auch aus Sicht des Bundesministeriums der Finanzen verläuft eine natürliche Trennungslinie zwischen den direkten und indirekten Steuern.

Die Verteilung der Steuererträge nach dem Trennprinzip muß an der Neuordnung der Aufgabenverteilung ausgerichtet werden, die sich aufgrund der im Zentrum eines Trennsystems stehenden Entflechtung der Aufgaben- und Finanzierungsverantwortlichkeiten zwischen Bund und Ländern ergibt. Sie ist in der Weise anzupassen, daß die staatlichen Ebenen in die Lage versetzt werden, die ihnen obliegenden Aufgaben angemessen zu erfüllen.

30. Abgeordnete **Dr. Barbara Hendricks** (SPD) Wie sehen die Zahlen über die Beiträge für den Länderfinanzausgleich entsprechend der BMF-Auflistung in Drucksache 13/9701 S. 12 f., in Mio. DM und in v. H. der Überschüsse für die Jahre 1996, 1997 und 1998 aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 11. August 1998**

Die Beiträge im Länderfinanzausgleich der Jahre 1996 und 1997 in Mio. DM und in v. H. der Überschüsse sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Beiträge im Länderfinanzausgleich

Länder	1996		1997	
	in Mio. DM	in v. H. der Überschüsse	in Mio. DM	in v. H. der Überschüsse
Nordrhein-Westfalen	3 125	65,3	3 033	64,1
Bayern	2 862	67,5	3 079	66,8
Baden-Württemberg	2 521	67,1	2 423	65,4
Hessen	3 240	76,0	3 130	75,2
Hamburg	482	65,1	264	55,6
Schleswig-Holstein			5	7,8

Für 1998 können keine Zahlen genannt werden, da das Bundesministerium der Finanzen keine Schätzung des Länderfinanzausgleichs durchführt.

31. Abgeordneter **Frank Hofmann (Volkach)** (SPD) Ist nach Auffassung der Bundesregierung eine Verfassungsänderung erforderlich, um die im baden-württembergischen Finanzausgleichsmodell für fünfzig Jahre vorgesehene Festbetragsregelung mit Abschmelzungsbeträgen auf der Basis der Ergebnisse des derzeitigen Finanzausgleichsrechts einzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 11. August 1998**

Angesichts des frühen Standes der Diskussion hat die Bundesregierung die von Ihnen angesprochene Verfassungsfrage noch nicht geprüft.

32. Abgeordneter  
**Joachim Poß**  
(SPD)
- Um wie viele Mrd. DM würde sich das Steueraufkommen des Bundes rechnerisch verändern, wenn der Bund einerseits die gesamten Steuern vom Umsatz erhalten würde, dafür aber seine Anteile am gesamten Aufkommen aus der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer an die Länder abgeben würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 11. August 1998**

Eine Neuaufteilung des Steueraufkommens kann nur im Zusammenhang mit der künftigen Aufgaben- und Ausgabenzuordnung im Verhältnis Bund, Länder und Gemeinden bestimmt werden. Eine isolierte Berechnung von finanziellen Auswirkungen einzelner Reformelemente ist deshalb nicht sinnvoll.

33. Abgeordneter  
**Joachim Poß**  
(SPD)
- Wieviel würde der Bund einsparen, wenn alle gesetzlichen Mischfinanzierungstatbestände aufgegeben würden, und wieviel daraus 1997 an die neuen Länder geflossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 11. August 1998**

Eine Aufgabe der Mischfinanzierung würde – wie schon bei Einschränkungen in den 80er Jahren – für den Bund nicht unmittelbar zu Einsparungen führen, weil eine solche Reform nur im Rahmen eines finanziellen Interessenausgleichs mit den Ländern vorstellbar wäre.

34. Abgeordneter  
**Bernd Scheelen**  
(SPD)
- Wie hoch wäre die Einsparung für die einzelnen Zahlerländer im Länderfinanzausgleich, wenn ihre Zahlungspflicht auf 50 Prozent der Finanzkraftüberschüsse begrenzt würde?

35. Abgeordneter  
**Bernd Scheelen**  
(SPD)
- Wie hoch wären dann die Verluste der einzelnen Nehmerländer nach den Zahlen des Jahres 1997?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 11. August 1998**

Die Einsparung im Länderfinanzausgleich würde bei einer Begrenzung der Zahlungspflicht auf 50 Prozent der Überschüsse für die einzelnen Zahlerländer gegenüber geltendem Recht nach den Zahlen von 1997 wie folgt aussehen:

	Mio. DM
Nordrhein-Westfalen	+ 667
Bayern	+ 775
Baden-Württemberg	+ 572
Hessen	+ 1 050
Schleswig-Holstein	- 28
Hamburg	+ 27
<b>zusammen</b>	<b>+ 3 063</b>

Schleswig-Holstein hatte Verluste, weil seine geringen Überschüsse nach geltendem Recht nur zu 15 v. H. abgeschöpft werden.

Eine Zuordnung der Einsparungen der Zahlerländer als Verluste der einzelnen Nehmerländer ist auf der Grundlage des geltenden Rechts nicht möglich. Nach geltendem Recht bestimmt das Volumen der Ausgleichszuweisungen der Nehmerländer das notwendige Volumen der Ausgleichsbeiträge der Zahlerländer.

36. Abgeordneter  
**Horst  
Schild**  
(SPD)
- Hat die von der Bundesregierung im Zusammenhang mit einer großen Steuerreform wiederholt geforderte Strukturverschiebung des Steuersystems von den direkten hin zu den indirekten Steuern nicht bei einem Trennsystem, bei der die Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer den Ländern und die Steuern vom Umsatz dem Bund zustehen sollen, zwangsläufig zur Folge, daß dadurch eine erhebliche relative Verschlechterung des Steueraufkommens der Länder im Verhältnis zum Bund eintritt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser  
vom 11. August 1998**

Eine umfassende Reform des Föderalismus im Sinne einer stärkeren Orientierung am Prinzip des Trennsystems muß vor allem eine Entflechtung der Aufgaben- und Finanzierungszuständigkeiten im Verhältnis zwischen Bund und Ländern beinhalten. Eine am Trennsystem ausgerichtete Verteilung der Steuererträge zwischen Bund und Ländern muß auf der Basis der Neuordnung der Aufgabenverteilung erfolgen und wäre auch im Zusammenhang mit dem Abbau der Mischfinanzierungen zwischen Bund und Ländern so einzujustieren, daß jede staatliche Ebene die ihr obliegenden Aufgaben angemessen erfüllen kann.

37. Abgeordneter  
**Reinhard  
Schultz**  
(Everswinkel)  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung darlegen, aus welchen Gründen die Mehrwertsteuer „extrem betrugsanfällig“ ist, wenn die EU die längst überfällige Reform vom derzeitigen Bestimmungsland- zum Ursprungslandprinzip nicht schafft (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 27. Juli 1998 in „Die EU muß die Harmonisierung der Steuerpolitik weiter vorantreiben“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser  
vom 11. August 1998**

Bei der derzeitigen Allphasenumsatzsteuer nach dem Mehrwertsteuersystem mit Vorsteuerabzug kann eine Betrugsanfälligkeit nicht ausgeschlossen werden. Dies liegt insbesondere daran, daß bei entsprechend vorhandener krimineller Energie Vorsteuerbeträge aus gefälschten Rechnungen als Vorsteuer im Rahmen der periodischen Umsatzsteuer-Voranmeldungen bzw. Steuererklärungen für das Kalenderjahr geltend gemacht werden, ohne daß die ausgewiesene Umsatzsteuer gezahlt wurde. Diese Betrugsanfälligkeit besteht aber grundsätzlich unabhängig davon, ob im europäischen Binnenmarkt bei der Umsatzsteuer nach dem Bestimmungsland- oder dem Ursprungslandprinzip verfahren wird.

Die Betrugsanfälligkeit bei der Umsatzsteuer kann nur durch sachgerechte – auch präventive – Kontrollen eingedämmt werden. Deshalb wurden durch die deutsche Steuerverwaltung bereits entsprechende Kontrollstrategien entwickelt, die in der Praxis erfolgreich angewendet und ständig weiterentwickelt werden. Bestimmte Risikobereiche unterliegen im Rahmen der personellen Möglichkeiten seit längerem einer besonderen Kontrolle durch die Steuerverwaltung. Auch ein Mehrwertsteuersystem nach dem Ursprungslandprinzip kann unabhängig von seiner Ausgestaltung nur dann befriedigend funktionieren, wenn es ein funktionierendes grenzüberschreitendes Kontrollverfahren zwischen den EU-Mitgliedstaaten gibt.

Im übrigen setzt sich die Bundesregierung vor allem deshalb für die Verwirklichung eines Mehrwertsteuersystems nach dem Ursprungslandprinzip ein, damit es für Unternehmen und Finanzverwaltung zu administrativen Erleichterungen kommt. Mit einem einfachen und transparenten Mehrwertsteuersystem kann gleichzeitig das Risiko von Steuerverkürzungen verringert werden. Es fördert die freiwillige Befolgung der Gesetze und erlaubt eine wirksame Konzentration der Ressourcen auf die Aufdeckung und Vorbeugung von Betrugsfällen.

38. Abgeordneter **Jörg Taus** (SPD)      Wie reagiert die Bundesregierung auf schwedische und niederländische Initiativen, wonach Arbeitgeber ihren Beschäftigten steuerfrei Computer schenken können, und welche Überlegungen stellt die Bundesregierung für einen vergleichbaren „deutschen“ Weg an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser  
vom 11. August 1998**

Initiativen der von Ihnen genannten Art sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Nach § 8 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes sind grundsätzlich alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert, die durch ein individuelles Arbeitsverhältnis veranlaßt sind, Arbeitslohn. Ein Veranlassungszusammenhang zwischen Einnahmen und einem Arbeitsverhältnis ist anzunehmen, wenn die Einnahmen dem Empfänger nur mit Rücksicht auf das Arbeitsverhältnis zufließen und sich als Ertrag seiner nichtselbständigen Arbeit darstellen. Nicht als Arbeitslohn anzusehen ist hingegen der Wert der unentgeltlich zur beruflichen Nutzung überlassenen Arbeitsmittel. Dies würde beispielsweise für die Errichtung eines häuslichen Tele-Arbeitsplatzes mit einem Computer gelten.

Es ließe sich unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung nicht rechtfertigen, die Schenkung eines Computers von einem Arbeitgeber an seine Beschäftigten zur privaten Nutzung einkommensteuerrechtlich gegenüber der Schenkung anderer Wirtschaftsgüter zu begünstigen.

Zuwendungen, die mit Rücksicht auf ein Arbeitsverhältnis erfolgen, sind im schenkungsteuerrechtlichen Sinne nicht freigebig und unterliegen deshalb nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes nicht der Schenkungsteuer.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft**

39. Abgeordneter  
**Kurt Neumann**  
**(Berlin)**  
(fraktionslos)
- Welchen Stand haben die Verhandlungen der EU mit den Mercosur-Mitgliedstaaten (Vertragsentwurf) für ein Freihandelsabkommen erreicht, und welche Position nimmt die Bundesregierung zur Frage der von Mercosur kritisierten europäischen Agrarsubventionen und der Ausnahmeforderungen der EU ein?

#### **Antwort des Staatssekretärs Klaus Büniger vom 12. August 1998**

Das Abkommen EU-Mercosur, das im Dezember 1995 unterzeichnet wurde, sieht die schrittweise Liberalisierung des Handels zwischen beiden Regionalgemeinschaften vor.

In der IV. Sitzung des Unterausschusses Handel EU-Mercosur im Mai 1998 in Brüssel wurde die gemeinsam erarbeitete „Fotografie“ zum Stand der Wirtschaftsbeziehungen EU-Mercosur und dessen weiteren Ausbau zur Kenntnis genommen.

Die Europäische Kommission hat jetzt den Entwurf eines Mandats zur Aufnahme der Liberalisierungsverhandlungen mit dem Mercosur erarbeitet und will diesen in Kürze vorlegen. Nach der Sommerpause wird der Rat mit der Angelegenheit befaßt werden.

Entgegen anderslautenden Presseberichten gibt es noch keine abgestimmte Haltung der Bundesregierung zum Inhalt des Mandats, das im übrigen auch noch gar nicht vorliegt.

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß bis zu dem 1999 unter deutscher Präsidentschaft geplanten EU-Lateinamerika-Gipfel substantielle Verhandlungsergebnisse vorliegen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten**

40. Abgeordneter  
**Klaus  
Hagemann**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den von der EU-Kommission unterbreiteten Vorschlag für eine neue Weinmarktordnung, und an welchen Punkten möchte die Bundesregierung im Interesse des deutschen Weinbaus Änderungen wie insbesondere die vom Weinbauverband Rheinhessen in der „Mainzer Rheinzeitung“ vom 24. Juli 1998 angeregte Aufhebung der Überlagerungsregelung durchsetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Hinsken  
vom 6. August 1998**

Das Hauptziel des von der Europäischen Kommission unterbreiteten Vorschlages für eine Verordnung des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Wein, nämlich die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Weinsektors, ist im Grundsatz sinnvoll und entspricht der im deutschen Memorandum zur Reform der gemeinsamen Marktorganisation für Wein eingenommenen Haltung.

Allerdings berücksichtigt der Vorschlag noch nicht ausreichend die Interessen der nördlichen Weinbauregionen. Dies gilt vor allem für eines der zentralen deutschen Anliegen, die Ausgestaltung der Hektarertragsregelung unangetastet zu lassen. Dieses Anliegen ist als solches auch im deutschen Memorandum zur Reform der gemeinsamen Marktorganisation für Wein genannt worden.

Die Bundesregierung wird sich daher bei den Beratungen des Reformvorschlages mit Nachdruck dafür einsetzen, daß die derzeitigen nationalen Zuständigkeiten und Regelungsbefugnisse im Qualitätsweinbereich auch künftig erhalten bleiben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

41. Abgeordnete  
**Monika  
Ganseforth**  
(SPD)
- Gibt es Gründe, aus denen einem jungen Mann mit doppelter Staatsbürgerschaft zwischen der Vollendung des 17. Lebensjahres und der Zustellung der Einberufung der Aufenthalt von mehr als drei Monaten im Land seiner zweiten Staatsbürgerschaft verweigert werden kann, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz  
vom 11. August 1998**

Nach § 3 Abs. 2 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) haben männliche Deutsche, die ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, nach Vollendung des 17. Lebensjahres eine Genehmigung des zuständigen Kreiswehrrersatzamtes einzuholen, wenn sie die Bundesrepublik Deutschland länger als drei Monate verlassen wollen. Unter diese Vorschrift fallen auch Deutsche, die eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen. Die Genehmigung darf nur für den Zeitraum erteilt werden, in dem der Antragsteller für eine Einberufung zum Wehrdienst nicht heransteht. Eine Ausnahme gilt, wenn die Versagung für den Betroffenen eine besondere Härte bedeuten würde.

Diese Regelung soll in Verbindung mit einer Bußgeldvorschrift, § 45 Abs. 1 Nr. 2 WPfG, verhindern, daß Wehrpflichtige sich durch längeren Aufenthalt im Ausland der Heranziehung zum Wehrdienst entziehen. Sie dient damit der Wehrgerechtigkeit.

In bestimmten Fällen wird Wehrpflichtigen durch zwischenstaatliche Verträge, insbesondere das Europaratsübereinkommen über die Verringerung der Mehrstaatigkeit und über die Wehrpflicht von Mehrstaatern vom 6. Mai 1963, das Recht eingeräumt, den Wehrdienst in einem Land abzuleisten, dessen Staatsangehörigkeit sie ebenfalls besitzen, in dem sie sich aber nicht ständig aufhalten. Zur Wahrnehmung dieses Rechts ist eine Genehmigung nicht erforderlich.

- |  |  |
|--|--|
| 42. Abgeordnete<br><b>Monika<br/>Ganseforth</b><br>(SPD) | Gibt es vergleichbare Ausreisehindernisse für Doppelstaater mit deutscher Staatsbürgerschaft, die ihren ständigen Wohnsitz im Land ihrer zweiten Staatsbürgerschaft haben, und hält die Bundesregierung die bestehenden Regelungen für hinnehmbar? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz  
vom 11. August 1998**

Hat der Doppelstaater seinen ständigen Aufenthalt im Land seiner zweiten Staatsangehörigkeit, so liegen in aller Regel die Voraussetzungen für das Ruhen der Wehrpflicht vor (§ 1 Abs. 2 WPfG). Daher entfällt die Genehmigungspflicht, wenn der Doppelstaater in Deutschland einen vorübergehenden Aufenthalt – insbesondere zu Ausbildungszwecken – begründet hat und wieder ausreisen will.

Die Bundesregierung hält diese Regelungen für sachgerecht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

- |   |  |
|---|--|
| 43. Abgeordneter<br><b>Klaus<br/>Kirschner</b><br>(SPD) | Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um dem im Ersten Altenbericht im September 1993 (Drucksache 12/5897) festgestellten „zukünftigen zwingenden“ epidemiologischen |
|---|--|

Forschungsbedarf, bezogen auf das höhere Alter wegen fehlender repräsentativer Daten zu Ursachen, Häufigkeit und Verteilung von somatischen Erkrankungen, abzuhefen, und welche darüber hinaus ausgewiesenen Daten über neuere Erkenntnisse zur Häufigkeit, insbesondere von rheumatischen- und Atemwegserkrankungen bei älteren Menschen, liegen der Bundesregierung vor?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann  
vom 10. August 1998**

Die Bundesregierung hat auf verschiedenen Forschungsfeldern Maßnahmen eingeleitet, um das Defizit repräsentativer epidemiologischer Gesundheitsdaten für die ältere Bevölkerung aufzufüllen.

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Altenbereich dienen in erster Linie der Erkenntnisgewinnung im Hinblick auf den Erhalt und die Verbesserung einer selbständigen Lebensführung im Alter und richten sich auf die Entwicklung geeigneter Interventionsmaßnahmen in Krisensituationen zur Wiedergewinnung der Selbständigkeit.

In diesem Rahmen wurde mit der Berliner Altersstudie (BASE) ein interdisziplinär angelegtes Forschungsprojekt gefördert, welches sich mit Fragen des hohen und sehr hohen Alters auseinandersetzt. Aus dieser Studie verfügt die Bundesregierung über umfassende Daten zur Epidemiologie somatischer und psychischer Erkrankungen auch bei Hochaltrigen, für die bislang kaum fundierte Aussagen möglich waren. Die Studie zeichnet sich aus durch Multi- und Interdisziplinarität der Erhebungen, Konzentration auf das hohe und höchste Alter sowie eine für das ehemalige Berlin-West repräsentative Stichprobe, die nach Alter und Geschlecht geschichtet ist. An die querschnittliche Erhebung (seit 1989) schließt sich seit 1995 eine zusätzliche Längsschnittstudie an, die sich auf Fragen selektiver Langlebigkeit und Sterblichkeit im hohen Alter, auf die frühzeitige und differenzielle Diagnostik der Demenz, auf Entwicklungen der Art und des Umfangs der Pflegebedürftigkeit sowie auf das Phänomen eines mit dem bevorstehenden Tod einhergehenden Funktionsabfalls richtet.

Im übrigen hat der Bund gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg am 30. Juni 1995 das Deutsche Zentrum für Altersforschung (DZFA) in Heidelberg in Form einer Stiftung gegründet, um die interdisziplinäre Grundlagenforschung zu fördern. Das DZFA befindet sich mit bereits zwei funktionsfähigen Abteilungen von insgesamt vier geplanten zur Zeit noch in der Aufbauphase; Ende 1998 bzw. Anfang 1999 soll die dritte Abteilung „Epidemiologie körperlicher Erkrankungen“ ihre Arbeit aufnehmen.

Um die Datenlage zu verbessern und u. a. die Aussagemöglichkeiten der Gesundheitsberichterstattung zu erhöhen, führt das Robert Koch-Institut im Jahr 1997/98 einen bundesweiten Gesundheitssurvey durch. Darin ist – erstmalig – auch die Altersgruppe der bis 80jährigen aufgenommen worden. Die Befragungen und ärztlichen Untersuchungen sollen Ende Oktober 1998 abgeschlossen sein, so daß im Jahr 1999 mit ersten Ergebnissen gerechnet werden kann. Außerdem verpflichtet das am 1. Januar 1995 in Kraft getretene Gesetz über Krebsregister (KRG) alle Länder zur Einrichtung von bevölkerungsbezogenen Krebsregistern. Alle Länder werden Ende 1998 mit der Krebsregistrierung zumindest begonnen haben, so daß in einiger Zeit aussagekräftige Daten über das bundesweite Vorkommen dieser gerade die älteren Menschen besonders betreffenden Krankheitsgruppe vorliegen werden.



In dem noch in diesem Jahr als Produkt des Forschungsvorhabens des Bundes „Gesundheitsberichterstattung“ vorliegenden Gesundheitsbericht für Deutschland werden auch Kapitel enthalten sein, die sich mit der gesundheitlichen Situation insbesondere älterer Menschen befassen, z. B. zur Pflegebedürftigkeit oder zur Altersdemenz.

Weitere Daten liegen im Rahmen der Statistik der Gesetzlichen Krankenversicherung über Arbeitsunfähigkeit und Krankenhausbehandlung nach Krankheitsarten bis zum Jahr 1995 vor.

Überdies erstellt das Statistische Bundesamt jährlich Diagnosestatistiken über entlassene Patienten (gemäß dreistelliger ICD 9 Codierung). Die aktuellste Fassung für das Jahr 1996 liegt vor.

Das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung beim Statistischen Bundesamt hat seit 1996 die Durchführung eines Lebenserwartungssurveys („Lebensstile und ihr Einfluß auf Gesundheit und Lebenserwartung“) vorbereitet, der auch eine gesonderte Analyse der über 60jährigen Teilnehmer vorsieht. Da der Survey als Wiederholungsbefragung der 1984/86 bzw. 1991/92 am Nationalen Gesundheitssurvey bzw. dem Gesundheitssurvey Ost beteiligten Personen durchgeführt werden soll, ermöglicht er längsschnittliche Veränderungsmessungen.

Entsprechend der demographischen Entwicklung und dem Bewußtseinswandel in der Gesellschaft wird den spezifischen Problemen älterer Menschen auch im Rahmen des Programms der Bundesregierung Gesundheitsforschung 2000 erhebliche Bedeutung beigemessen.

Auch im Bereich der Fördermaßnahmen zu „Public Health“, die die in Deutschland erheblich unterrepräsentierten Gesundheitswissenschaften strukturell stärker im Wissenschaftssystem verankern sollen, sind Fragestellungen der Epidemiologie altersbezogener Krankheiten, der Versorgungsqualität, des Pflegebedarfs und der Lebensqualität der älteren Bevölkerung deutlich vertreten. Seit 1993 wurden in diesem spezifischen Segment ca. 10 Mio. DM Fördermittel aufgewandt.

Hinsichtlich der Erkrankung des Bewegungsapparats wurde seit dem ersten Altenbericht der Bundesregierung einerseits die frühere intensive Förderung zur Aufklärung der Ursachen rheumatischer Erkrankungen mit der Etablierung von fünf Rheumaforschungszentren im Hochschulbereich mit ca. 16 Mio. DM Bundesmitteln fortgeführt, so daß vor allem die strukturelle Basis dieser bedeutsamen Forschungsrichtung längerfristig gestärkt wird. In einem eigenen Förderbereich zur Rheumaepidemiologie wurden umfängliche Daten zu bevölkerungs- und versorgungsbezogenen sowie spezifisch klinischen Fragestellungen erhoben. Etwa 6 Mio. DM Fördermittel entfallen dabei auf degenerative und andere altersspezifische Krankheitsformen.

Diese Forschung wird auch über die Strukturmaßnahmen „Interdisziplinäre Zentren für Klinische Forschung“ sowie den interdisziplinären Verbänden in den neuen Bundesländern in den Medizinischen Fakultäten verankert. Die Fortschreibung des Rheumaberichtes der Bundesregierung 1998 (Drucksache 13/8434) gibt hierzu ausführlich Rechenschaft.

Auf weitere Fördermaßnahmen zu Ursachenverständnis und Therapie der Osteoporose entfallen noch einmal ca. 7 Mio. DM.

Der hohen Prävalenz von Erkrankungen des Nervensystems und der Psyche im Alter wird in mehreren Fördermaßnahmen Rechnung getragen. Die klinische Forschung wird gezielt zu neurodegenerativen Erkrankungen, Altersdemenzen oder zu Depressionen unterstützt. Hierzu wurden

die Förderschwerpunkte „Morbus Parkinson und andere Basalganglienerkrankungen“, „Psychische Gesundheit im Alter“ sowie „Therapie und Rückfallprophylaxe psychischer Erkrankungen im Erwachsenenalter“ eingerichtet, in denen neben der Ursachen-, Diagnose- und Therapieforschung auch epidemiologische Untersuchungen durchgeführt wurden. Neue Akzente werden dadurch gesetzt, daß diese Themen in strukturbezogene Fördermaßnahmen integriert werden - v. a. in die „Interdisziplinären Zentren für klinische Forschung“, in den Aufbau von Forschungsstrukturen an den Medizinischen Fakultäten der neuen Bundesländer sowie in den „Kompetenzzentren für die Medizin (MedNet)“ – und so die Grundlage für die kontinuierliche, qualitativ hochstehende Forschung geschaffen wird. In dieses Segment der altersbezogenen neuropsychiatrischen Forschung fließen jährlich Mittel von ca. 7,5 Mio. DM des Gesundheitsforschungsprogramms.

Die nationale Förderung wird durch Initiativen auf internationaler Ebene ergänzt. So wurden im Rahmen der bilateralen Deutsch-Amerikanischen und der Deutsch-Japanischen Kooperationsabkommen der Wissensaustausch und die Abstimmung von Aktivitäten bei der Forschung zur Alzheimerschen Krankheit und anderen Gebieten der Geronto-Neurowissenschaften aufgenommen. Die Forschung zur spezifischen Fragestellung des Alterns wird auch im europäischen Rahmen einen erheblichen Stellenwert einnehmen. Es war vor allem die deutsche Seite, die bei der kürzlichen Fortschreibung des 5. Rahmenprogramms der EU auf die Ausweisung eines gesonderten Themenbereichs „Aging“ drängte.

44. Abgeordneter  
**Klaus Kirschner**  
(SPD)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Erscheinen des Ersten Altenberichts ergriffen, um die gesundheitliche Versorgungssituation älterer Menschen speziell mit rheumatischen Beschwerden und Atemwegserkrankungen, unter denen nach Aussage des Berichts 31% bzw. 13% der ab 60jährigen in Deutschland leiden, zu verbessern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann  
vom 10. August 1998**

Die Bundesregierung fördert bereits seit 1980 Modelleinrichtungen der geriatrischen Rehabilitation. Insgesamt wurden 20 geriatrische Einrichtungen mit einem Volumen von rund 300 Mio. DM gefördert. 15 dieser Einrichtungen befinden sich bereits im Betrieb; 5 Einrichtungen werden derzeit gebaut. Diese Einrichtungen halten sowohl stationäre als auch teilstationäre Versorgungsangebote vor. Insgesamt gibt es gegenwärtig in Deutschland rund 130 geriatrische Kliniken, die entweder als Akutkrankenhäuser oder als Rehabilitationseinrichtungen zugelassen sind.

Alle diese Einrichtungen widmen sich auch der Behandlung von Rheuma- und Atemwegserkrankungen.

Wie in der Fortschreibung des Rheumaberichtes der Bundesregierung vom 28. August 1997 ausführlich dargestellt, hat die Bundesregierung zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Versorgung Rheumakrankter in der Zeit von 1992 bis 1996 im Rahmen eines Modellprogramms schwerpunktmäßig den Aufbau Regionaler Rheumazentren an 21 Standorten in der Bundesrepublik Deutschland gefördert. Diese Maßnahme kommt

gerade auch älteren Rheumapatienten zugute. Allerdings ist mit einer solchen Modellmaßnahme weder eine flächendeckende Versorgung noch eine dauerhafte Umsetzung verbunden. Hier sind die primär für die Krankenversorgung zuständigen Länder und Kommunen sowie die Selbstverwaltung angesprochen.

45. Abgeordneter  
**Klaus Kirschner**  
(SPD)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung konkret ergriffen, um der Empfehlung der Sachverständigenkommission des Ersten Altenberichts zu folgen, durch die Schaffung von Diagnosezentren (assessment units), welche über Art und Notwendigkeit einer einzusetzenden Behandlung bzw. einer Institutionalisierung mitzuentcheiden haben, die ärztliche Versorgung und Rehabilitation älterer Menschen mit chronischen Erkrankungen zu verbessern und zu fördern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann  
vom 10. August 1998**

Die konkrete Ausgestaltung der Krankenversorgung wie z. B. die Einrichtung der geforderten Diagnosezentren (assessment units) liegt nicht in der Zuständigkeit der Bundesregierung. Die Bundesregierung hat jedoch die Entwicklung der klinisch-geriatrischen Infrastruktur in verschiedenen Ländern durch Fördermittel gezielt mitfinanziert und so auch die Einrichtung von assessment units mitgetragen.

Beim momentanen Umsetzungsstand der geriatrischen Versorgungsstrukturen gewinnen jedoch teilstationärer und ambulanter Bereich zunehmen an Gewicht, auch angesichts der generellen Prämisse „ambulant vor stationär“ und der Zielsetzung eines wohnortnahen, niedrighelfenden und vernetzten Hilfeangebots. Stationär verankerte Diagnosezentren können dabei nur sehr begrenzt wirksam werden. Sie bedürfen flexibler Ergänzung und Verschränkung mit dem ambulanten Bereich.

Die Bundesregierung hat diesbezüglich vielfältige Maßnahmen mit dem Ziel einer planvollen einzelfallorientierten Abstimmung und Vermittlung von Hilfeleistungen für chronisch kranke Menschen gefördert. Beispielfähig genannt werden die Modellprojekte „Ambulantes Gerontologisches Team“ und „Regionales Case- und Care-Management in der Altenhilfe“. In dem 1992 bis 1996 durchgeführten Vorhaben „Ambulantes Gerontologisches Team“ ging es darum, in drei Hausarztpraxen mit einem Screening-Verfahren eine systematische Auswahl betreuungsbedürftiger Patienten zu treffen, die Bedarfssituation mit Unterstützung eines Assessment-Instruments zu analysieren, die Hilfeplanung in multidisziplinär besetzten Teams abzustimmen und die Patientinnen/Patienten der Hausarztpraxen bei der Umsetzung intensiv zu begleiten. In dem vor kurzem begonnenen Modellprojekt „Regionales Case- und Care-Management in der Altenhilfe“ wird ein individueller Hilfeplanungs- und Vermittlungsansatz in Anbindung an eine kommunale Stelle – die bezirkliche Altenhilfe in Hamburg-Wandsbek – erprobt.

Ein weiteres Projekt setzt an einer wichtigen Naht- und Schwachstelle des Rehabilitationsgefüges an, dem Übergang akutstationärer zu ambulanter Behandlung. Evaluationsergebnisse des Modells „Ergänzende Maßnahmen zur ambulanten Rehabilitation älterer Menschen“ in Berlin (4/94 bis 3/96) sprechen für die Effektivität des methodischen Handlungsansatzes eines Case-Managements, welches in einer Beratungseinheit (Koordinierungsstelle) verankert wird.

Im Modellprojekt „Ganzheitliche Betreuung und medizinische Therapie geriatrischer Patienten“ am Albertinen Haus Hamburg (1996 bis 1999) wird die fachliche Kompetenz der geriatrischen Klinik mit Koordinierungs- und Beratungsstelle für den Transfer in die hausärztliche Praxis genutzt. Der Hausarzt als primärer Ansprechpartner älterer Menschen auch im Vorfeld klinisch manifester Erkrankungen identifiziert mit Hilfe eines erprobten Instrumentariums geriatrischen Screenings Problempatienten, für die Beratung und ggf. weiterführendes klinisches Assessment in der kooperierenden fachgeriatrischen Einrichtung angeboten wird.

46. Abgeordnete  
**Siegrun Klemmer**  
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung die Einschränkung der freien Arztwahl für Zivildienstleistende in Berlin und Karlsruhe, und inwiefern ist diese Einschränkung mit geltendem Recht, insbesondere dem Gleichbehandlungsgrundsatz zwischen Zivildienst und Wehrdienst, vereinbar?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 10. August 1998**

In den Regionen Berlin und Karlsruhe wird seit dem 1. Juli 1998 ein Modellprojekt erprobt, mit dem die ärztliche Betreuung von Zivildienstleistenden mit Hilfe eines „Dienstarztes“ verbessert werden soll. Dazu haben die Dienststellen die Möglichkeit erhalten, mit einem bestimmten Arzt die Vereinbarung zu treffen, daß alle bei ihr beschäftigten Dienstleistenden von diesem ärztlich betreut werden. Der Vorteil dieses Verfahrens könnte darin liegen, daß der „Dienstarzt“ die Verhältnisse in der Dienststelle berücksichtigen und die Dienstleistenden während ihrer gesamten Dienstzeit behandeln kann.

Auch die Soldaten der Bundeswehr haben grundsätzlich keine freie Arztwahl. Sie erhalten ärztliche Versorgung durch den zuständigen Truppenarzt. Nur bei Notfällen und Erkrankungen außerhalb des Standortes gelten abweichende Regelungen.

47. Abgeordnete  
**Siegrun Klemmer**  
(SPD)
- Wie stellte sich der Krankenstand der Zivildienstleistenden – nach Bundesländern getrennt – in den Jahren 1991 und 1997 dar?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 10. August 1998**

Der Krankenstand der Zivildienstleistenden wird im Bundesamt für den Zivildienst statistisch nicht erhoben.

48. Abgeordneter  
**Carl-Ludwig Thiele**  
(F.D.P.)
- Über welche Organisationen läuft nach Kenntnis der Bundesregierung ein Jugendaustausch zwischen jungen Deutschen und jungen Amerikanern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann  
vom 6. August 1998**

Die aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) geförderten Maßnahmen des deutsch-amerikanischen Jugendaustausches beinhalten vielseitige Programmformen. Neben der klassischen Jugendbegegnung in Form des Gruppenaustauschs, oft verbunden mit einem Familienaufenthalt, sind dies z. B. Jugendbildungsseminare, Jugendgemeinschafts- und Jugendsozialdienste, Informations- und Kontaktprogramme sowie Fachprogramme.

Die deutschen Träger, die solche Maßnahmen des außerschulischen Jugendaustausches zwischen jungen Deutschen und Amerikanern durchführen und die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert werden, sind nachfolgend aufgeführt:

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend e.V.  
Arbeitskreis Internationaler Gemeinschaftsdienste  
Deutsche Sportjugend  
BAG Spiel und Theater e.V.  
DGB-Jugend  
Bund der Deutschen Landjugend  
Bund ostdeutscher Gemeinschaftsdienste  
Deutsche Jugend in Europa  
Deutsche Jugenddemokraten  
Internationaler Bund für Sozialarbeit  
Service Civil International  
Deutsches Jugendherbergswerk  
Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden  
Verband deutscher Musikschulen  
Bundesverband internationaler Kontakt Gruppen e.V.  
AFS Interkulturelle Begegnungen  
Pfadfinderinnenwerk St. Georg  
Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder  
Deutsche Beamtenbund-Jugend  
Deutsche Schreiberjugend  
Jugendhaus Düsseldorf  
Junge Liberale  
Gesellschaft für Internationale Begegnungen  
Arbeitskreis Katholisch-Sozialer Bildungswerke e.V.  
BAK Arbeit und Leben  
Bundesarbeitsgemeinschaft der Clubs Behinderter und ihrer Freunde  
Verband des Deutsch-Amerikanischen Clubs e.V.  
EREW-Institut

Lokale Träger, die keinem nationalen Dachverband angehören, erhalten Zuwendungen aus dem KJP über die Bundesländer. Kommunen und Bundesländer stellen ebenfalls Mittel für den Jugendaustausch mit den USA zur Verfügung.

Eine Vielzahl privater Organisationen vermittelt Aufenthalte für deutsche Schülerinnen und Schüler, Studenten, Wissenschaftler, junge Berufstätige, Praktikanten und Au Pairs in die USA. Die einzelnen Organisationen sind in dem Adressbuch der Deutsch-amerikanischen Zusammenarbeit aufgeführt, das von dem Koordinator für die deutsch-amerikanische zwi- schengesellschaftliche, kultur- und informationspolitische Zusammen- arbeit herausgegeben wird und über das Referat Öffentlichkeitsarbeit im Auswärtigen Amt zu beziehen ist.

49. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (F.D.P.)      Wie viele Personen haben im letzten Jahr und in den vergangenen Jahren daran teilgenommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 6. August 1998**

Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes geförderten deutsch-amerikanischen Maß- nahmen in den Jahren 1994 bis 1996 ergibt sich aus der folgenden Tabelle. Für 1997 liegen die Zahlen noch nicht vor.

	1994	1995	1996
Amerikaner → Deutschland	1 590	1 136	1 593
Deutsche → USA	3 023	3 383	4 101

50. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (F.D.P.)      Hat die Bundesregierung bereits Erkenntnisse darüber, wie sich die Erhebung des Schulgeldes an amerikanischen Schulen auf den Austausch deutscher Jugendlicher nach Amerika auswirkt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 6. August 1998**

Darüber liegen keine Erkenntnisse vor.

51. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (F.D.P.)      Was unternimmt die Bundesregierung, um auch zukünftig sicherzustellen, daß der Austausch von jungen Deutschen und Amerikanern möglich bleibt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann  
vom 6. August 1998**

Der außerschulische Jugendaustausch wird weiterhin aus Mitteln des Kinder- und Jugendplan des Bundes gefördert. Im Hinblick auf die Schulen müssen erst Erfahrungen gesammelt und ausgewertet werden. Das Auswärtige Amt hat in dieser Angelegenheit jedoch bereits Kontakt zum amerikanischen Senat aufgenommen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr**

52. Abgeordnete  
**Annette  
Faße**  
(SPD)
- Welche Zeitvorstellungen bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung zur Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens in bezug auf die Erhaltung des Fedderwarder Priels (Gemeinde Butjadingen), und ist davon auszugehen, daß vorrangig aus Gründen der Schiffbarkeit umgehend mit dem Durchstich der Plate begonnen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert  
vom 11. August 1998**

Die Problematik ungünstiger Veränderungen im Bereich des Fedderwarder Priels (Gemeinde Butjadingen) wird vom Land Niedersachsen verfolgt, dort federführend von der Bezirksregierung Weser-Ems in Oldenburg. Niedersachsen hat der Bundesregierung bisher nicht mitgeteilt, welche Maßnahmen das Land im Fedderwarder Priel vorsehen will und ob und wann das Land als Träger eines eventuellen Vorhabens dazu ein Planfeststellungsverfahren durchführen wird.

Inzwischen haben sich die Fahrwasserhältnisse im Priel wieder zum Positiven hin entwickelt. Im Bereich der Plate im Priel setzt sich die östliche Teilrinne gegenüber der unter Land verlaufenden westlichen Prielrinne deutlich durch. Die Erreichbarkeit des Landeshafens Fedderwardersiel steht deshalb nicht infrage.

53. Abgeordneter  
**Uwe  
Göllner**  
(SPD)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung die auf einer scheinbar falschen Anwendung der Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie gründenden Bedenken des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) gegen den Vorschlag zum Planfeststellungsbeschluß zur Trassenführung der ICE-Strecke Frankfurt – Köln im Bereich des Naturschutzgebietes Siebengebirge, obwohl die FFH-Verträglichkeit untersucht und die zuständigen Naturschutzbehörden des Landes NRW gehört wurden, und teilt die Bundesregierung die Bedenken des EBA?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert  
vom 11. August 1998**

In den Planfeststellungsabschnitten 32/33 der NBS Köln-Rhein/Main sind insbesondere die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes, das die FFH-Richtlinie in nationales Recht umsetzt, zu berücksichtigen, die bei erheblicher Beeinträchtigung eines Gebietes mit besonders geschützten Arten die Beteiligung der Kommission erfordern. Das EBA als Planfeststellungsbehörde nimmt daher eine besonders sorgfältige Abwägung aller Belange vor, um ein Höchstmaß an Planungssicherheit zu erreichen. Vom Vorhabenträger vorgelegte Gutachten und die Stellungnahmen der Fachbehörden hierzu entbinden das EBA dabei nicht von seiner gesetzlichen Verpflichtung, das ihm vorliegende Material selbst zu prüfen und zu bewerten.

54. Abgeordneter  
**Uwe  
Göllner**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß sich durch die vom EBA formulierten Auflagen zur Querung des Naturschutzgebietes Mehrkosten in Höhe von bis zu 150 Mio. DM sowie eine Verzögerung der Inbetriebnahme der ICE-Strecke um zwei Jahre ergeben, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die Schäden insgesamt, die durch die Verzögerungen bei den Kommunen, den Ländern, dem Bund und auf europäischer Ebene entstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert  
vom 11. August 1998**

Auflagen an den Vorhabenträger sind durch das EBA als Planfeststellungsbehörde bislang nicht erlassen worden.

55. Abgeordneter  
**Uwe  
Göllner**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussicht, die bislang vorgeschlagene Trasse trotz des Votums des EBA zu realisieren, und welche Schritte wären aus Sicht der Bundesregierung dazu notwendig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert  
vom 11. August 1998**

Ein Planfeststellungsbeschluss des EBA liegt noch nicht vor. Die momentanen Bestrebungen aller Beteiligten haben das Ziel, Verzögerungen im Planfeststellungsverfahren zu vermeiden und ein gleichzeitiges Höchstmaß an Planungssicherheit zu erreichen.

56. Abgeordneter  
**Uwe  
Göllner**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung insbesondere bereit, schnellstmöglich die EU-Kommission einzuschalten, um sicherzustellen, daß von dort eine neuerliche und umfassende Untersuchung entsprechend der FFH-Richtlinie durchgeführt wird, die



alle Zweifel an der formalen und inhaltlichen Anwendung der Richtlinie ausschließt, und wie will die Bundesregierung im Rahmen ihrer Dienstaufsicht zukünftig garantieren, daß eine umfassende Prüfung und Abwägung im Vorfeld mit allen beteiligten Stellen durchgeführt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 11. August 1998**

Die Bewertung, ob eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne der FFH-Richtlinie vorliegt und daher die Kommission vor Abschluß des Planfeststellungsverfahrens beteiligt werden muß, trifft ausschließlich die Planfeststellungsbehörde.

57. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, damit Fluggpassagiere, die aufgrund einer Überbuchung nicht oder nicht rechtzeitig befördert werden können, von der verantwortlichen Fluggesellschaft entschädigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 11. August 1998**

Die Bundesregierung hat am 4. Juli 1998 in Drucksache 13/10920 zu dieser Thematik ausführlich Stellung genommen; eine Kopie füge ich zu Ihrer Unterrichtung bei \*). Der Bundesregierung sind besondere Probleme bei der Durchsetzung des Anspruchs auf Ausgleichszahlung nicht bekannt. In Einzelfällen kann zwar eine gerichtliche Durchsetzung erforderlich werden. Dies gilt jedoch auch für alle anderen Rechtsansprüche. Die Bundesregierung sieht daher insoweit keinen weiteren Handlungsbedarf.

58. Abgeordneter **Albert Schmidt (Hitzhofen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Warum wird die verhältnismäßig groß geplante, erheblich in Natur und Landschaft eingreifende Ausfahrt der Autobahn A 73 zur Bundesstraße B 4 im Raum Rottenbach (mit Anbindung einer großen Tankstelle) von Thüringer Seite geplant, obwohl sie auf bayerischem Gebiet liegt, und inwieweit wird bei diesem Verfahren, gegen das die Gemeinde Rottenbach einen entsprechenden Ratsbeschluß gefaßt hat, trotzdem sichergestellt, daß die Beteiligungs- und Widerspruchsrechte der betroffenen Bevölkerung sowie der bayerischen Naturschutzverbände nicht beeinträchtigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 11. August 1998**

Die unmittelbar südlich der Landesgrenze TH/BY auf bayerischem Gebiet gelegene Anschlußstelle Rottenbach verbindet die BAB A 73 über die Kreisstraße des Landkreises Coburg CO 23 mit der bestehenden Bundesstraße 4 im Lautertal.

\*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Zur Schaffung eines länderübergreifenden verkehrswirksamen Planfeststellungsabschnittes der A 73 zwischen den Anschlußstellen B 4 Eisfeld (Thüringen) und B 4 Rottenbach (Bayern) sind die betroffenen Länder übereingekommen, eine Verwaltungsvereinbarung abzuschließen. Danach fungiert die Planfeststellungsbehörde des Freistaates Thüringen als gemeinsame örtlich zuständige Behörde für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens und den Erlaß des Planfeststellungsbeschlusses.

Die innerhalb des Planfeststellungsverfahrens durchzuführenden Verfahrensschritte werden durch die Anhörungsbehörde des Freistaates Thüringen nach den für Thüringen geltenden Vorschriften veranlaßt und durchgeführt. Für das Gebiet des Freistaates Bayern ist hierbei das Bayerische Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) anzuwenden. Die im Freistaat Bayern zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange, Gemeinden und Verbände werden der Anhörungsbehörde durch die Regierung von Oberfranken vor Eröffnung des Verfahrens mitgeteilt.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

59. Abgeordneter  
**Jürgen  
Augustinowitz**  
(CDU/CSU)
- Welche rechtliche und tatsächliche Bedeutung kommt nach Ansicht der Bundesregierung den sogenannten Schattenlisten zu, die von Naturschutzverbänden im Zusammenhang mit der FFH-Richtlinie an die EU-Kommission gesandt werden?

#### **Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck vom 11. August 1998**

Sogenannten Schattenlisten, die von Naturschutzverbänden im Zusammenhang mit der FFH-Richtlinie an die EU-Kommission gesandt werden, kommt keine rechtliche Bedeutung zu. Welche tatsächliche Bedeutung die EU-Kommission solchen Listen beimißt, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung.

60. Abgeordneter  
**Jürgen  
Augustinowitz**  
(CDU/CSU)
- Welchen Einfluß hat die Bundesregierung darauf, welche Flächen letztendlich an die EU-Kommission gemeldet werden?

#### **Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck vom 11. August 1998**

Zuständig für die Auswahl der Gebiete, die der EU-Kommission nach Artikel 4 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG zu benennen sind, sind die Länder (§ 19b Abs. 1 Satz 1 BNatschG): Eine Einflußnahme des Bundes kann im Wege der Benehmenserstellung gemäß § 19b Abs. 1 Satz 2 BNatschG erfolgen.

61. Abgeordneter  
**Helmut Wilhelm (Amberg)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Transporte radioaktiver Spaltprodukte aus Atomkraftwerken verliefen in den vergangenen zehn Jahren auf Straße oder Schiene durch den Regierungsbezirk Oberpfalz/Bayern, insbesondere aus dem Atomkraftwerk Ohu bei Landshut über Regensburg?
62. Abgeordneter  
**Helmut Wilhelm (Amberg)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang sind nach Kenntnis der Bundesregierung hierbei über der zulässigen Höchst-dosis liegende Verstrahlungen der Transportbehälter bekanntgeworden?

**Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck vom 12. August 1998**

Vom Kernkraftwerk Isar-1 (KKI-1) wurden zwischen dem 1. Januar 1988 und 31. Dezember 1997 insgesamt 52 Transporte mit bestrahlten Brennelementen zu der Wiederaufarbeitungsanlage der COGEMA in Cap de la Hague, Frankreich, durchgeführt. Das Kernkraftwerk Isar-2 (KKI-2) hat erstmals im Juni 1992 bestrahlte Brennelemente an die COGEMA abgegeben. Bis zum 31. Dezember 1997 wurden 18 Transporte durchgeführt. In 1998 hat es bisher keine Transporte gegeben. Die Transporte bestrahlter Brennelemente von den Kernkraftwerken KKI-1 und KKI-2 wurden ausschließlich auf der Schiene abgewickelt. In 1997 und 1996 wurden alle Transporte über Regensburg geführt, 1995 haben keine Transporte stattgefunden, bis 1994 wurden auch andere Transportstrecken genutzt.

Gemäß den Angaben der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH haben sich nach bisherigem Kenntnisstand folgende Ergebnisse bei den Kontaminationsüberprüfungen bei den Transporten von KKI-1 und KKI-2 ergeben:

Seit 1988 wurden bei Transporten zum Kernkraftwerk Isar-1 an vier Leerbehältern Oberflächenkontaminationen von 5,0 bis 26,0 Becquerel pro cm<sup>2</sup> festgestellt.

Bei Transporten zum Kernkraftwerk Isar-2 wurde 1992 an einem Leerbehälter eine Oberflächenkontamination von 7,5 Becquerel pro cm<sup>2</sup> festgestellt.

Bei den vom KKW Isar-2 abgehenden Transporten zur COGEMA wurden am Ankunftsort an insgesamt 8 Waggons Oberflächenkontaminationen zwischen 44 und max. 2222 Becquerel pro cm<sup>2</sup> festgestellt.

Die Untersuchungen der Gutachter sind noch nicht abgeschlossen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie**

63. Abgeordneter  
**Jörg Tausch**  
(SPD)
- Was hat die Bundesregierung bewogen, jetzt den Entwurf eines neuen Gesellschaftsvertrages für das Hahn-Meitner-Institut vorzulegen, mit dem die Mitwirkung der Beschäftigten und des

Wissenschaftlich-Technischen Rates eingeschränkt und gleichzeitig die Veröffentlichungspflicht abgeschafft werden sollen, und wie beurteilt die Bundesregierung die Stellungnahme der Beschäftigten am Forschungszentrum Karlsruhe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Wülfing  
vom 11. August 1998**

Die Gesellschafter des Hahn-Meitner-Instituts (HMI) – Bund und Land Berlin – haben sich darauf verständigt, den Gesellschaftsvertrag zu ändern. Die Änderungen bestehen – neben redaktionellen Änderungen – in zwei Punkten:

1. Der Aufsichtsrat wird verkleinert: Nur noch drei statt bisher vier Vertreter der Bundesregierung, nur noch zwei statt bisher drei Vertreter der wissenschaftlich-technischen Mitarbeiter.
2. Für bestimmte Entscheidungen der Geschäftsführer wird das bisherige Einvernehmen mit dem Wissenschaftlich-Technischen Rat durch ein Benehmen ersetzt.

Die Beweggründe der Bundesregierung für die Änderungen sind, die Entscheidungsstrukturen im HMI effizienter zu gestalten.

Die Mitwirkung der Beschäftigten wird nach wie vor durch die Vertreter der wissenschaftlich-technischen Mitarbeiter im Aufsichtsrat gewährleistet sein; deren Verringerung von drei auf zwei Personen stellt – auch angesichts der Verringerung auf der Gesellschafterseite – keine Einschränkung der Mitwirkung dar.

Die Mitwirkung des Wissenschaftlich-Technischen Rates wird auch nach der neuen Regelung in angemessener Weise sichergestellt.

Zur Veröffentlichungspflicht ist keine Änderung vorgesehen, sie besteht nach wie vor.

Eine dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie zugegangene Stellungnahme von Beschäftigten am Forschungszentrum Karlsruhe vom 15. Juli 1998 bezieht sich auf einen überholten Entwurfstext.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

64. Abgeordneter  
**Wolfgang  
Behrendt**  
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Kampagne des Europarates über „globale Interdependenz und Solidarität: Europa gegen Armut und sozialen Ausschluß“, und in welcher Höhe wird sie finanzielle Mittel aus dem Bundeshaushalt hierfür zur Verfügung stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich  
vom 11. August 1998**

Die Bundesregierung wird die weiteren Vorbereitungsschritte für die Kampagne aufmerksam verfolgen. Dies gilt auch für ihren voraussichtlichen Beginn im September 1998.

Die Bundesregierung plant nicht, im laufenden Haushaltsjahr Finanzmittel bereitzustellen. In Betracht käme der Titel 685 10 des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für die entwicklungspolitische Bildungsarbeit. Er hat eine Höhe von 4,2 Mio. DM und ist für förderungswürdige Vorhaben deutscher nichtstaatlicher Träger bereits seit Monaten restlos verplant. Ihr weiteres Vorgehen wird die Bundesregierung von der endgültigen Planung der Kampagne, die noch nicht vorliegt, abhängig machen. Vorschläge für eine möglichst optimale Gestaltung brachte sie in die zuständigen Gremien ein.

Bonn, den 14. August 1998





